# Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Stettin: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — München: C. Mazowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

**Nr. 609. [33. Jahrgang.] Berlin, Sonnabend den 30. Dezember 1893. Morgens. [33. Jahrgang.] Nr. 609.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32**, Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen für 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SS. SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitig Honorarangabe erbeten.**

**Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3246.** **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3246.**


## Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir unsere Abonnenten und Freunde um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung von sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die Abonnements- und Insertionsbedingungen sind am Kopf des Blattes mitgetheilt (s. oben).

Der Ernst der Zeit macht es für jeden wohlmeinenden Patrioten nöthig, über die politischen, wirthschaftlichen und sozialen Vorgänge erschöpfend, zuverlässig und unbeeinflußt von einseitigem Parteigeist unterrichtet zu werden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ist sich bewußt, in diesem Sinne für Kaiser, Reich und Landes-Wohlfahrt zu jeder Zeit unermüdlich eingetreten zu sein, und bittet ihre, von diesem Streben überzeugten Leser, auch in Freundeskreisen für die weitere Verbreitung des Blattes sich bemühen zu wollen.

In besonderen Fällen sind wir gerne bereit, unseren Abonnenten mit Erleichterung der Bezugsbedingungen entgegen zu kommen.

## Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

**Kiel**, Freitag 29. Dezember. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften machten heute Vormittag 11½ Uhr einen Spaziergang nach Bellevue. Se. Majestät der Kaiser, Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich, der Großherzog von Hessen und der Erbgroßherzog von Oldenburg fuhren um 1 Uhr in der Werftpinasse, die Prinzessinnen zu Wagen in das Schloß zurück.

**Hamburg**, Freitag 29. Dezember. Laut polizeilicher Verfügung muß wegen Auftretens der Maul- und Klauenseuche bis auf Weiteres alles an den Markt kommende Vieh im Zentral-Schlachthofe geschlachtet werden. Der Versandt nach Auswärts ist untersagt.

**Wien**, Freitag 29. Dezember. Die preußische Militairdeputation wurde heute Mittag vom Erzherzog Karl Ludwig empfangen.

**Paris**, Freitag 29. Dezember. Die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Spanien sind noch nicht zum Abschluß gelangt, da, wie es heißt, die spanische Regierung zögere, die von Frankreich gestellten Bedingungen anzunehmen.

**Amsterdam**, Freitag 29. Dezember. Wie heute festgestellt worden ist, stürzten gestern Abend in Folge von dichtem Nebel gegen 80 Personen in das Wasser, von denen 20 ertranken. Mehrere Personen werden noch vermißt.

(Siehe auch Seite 3.)

## Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Ober-Bürgermeister Becker zu Köln die königliche Krone zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse,

dem Geheimen Kommerzienrath Eugen Langen ebendaselbst den Rothen Adlerorden dritter Klasse,

dem Eisenbahn-Stationsvorsteher erster Klasse Schelle zu Köln-Ehrenfeld, früher zu Koblenz, den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem Domprobst D. Berlage zu Köln den königlichen Kronenorden zweiter Klasse,

dem Ober-Stabsarzt a. D. und praktischen Arzt, Geheimen Sanitätsrath Dr. Lent zu Köln und dem Eisenbahn-Stationsvorsteher erster Klasse Laué ebendaselbst den königlichen Kronenorden dritter Klasse,

dem Domvikar und Domkapellmeister, Gesanglehrer am katholischen Priesterseminar Karl Cohen, dem städtischen Gartendirektor Kowallek und dem Kaufmann Louis von Othegraven, Ersten Präsidenten des Kölner Männergesangvereins, — sämmtlich zu Köln — den königlichen Kronenorden vierter Klasse,

den emeritirten Lehrern Bordihn zu Kleckendorf im Kreise Rössel, Damaske zu Sessen im Kreise Mohrungen, David zu Königsberg i. Pr., früher zu Fischhausen, Fischer zu Allen im Kreise Pr. Holland, Leu zu Dönhofstädt im Kreise Rastenburg, früher zu Gilgingnen im Kreise Gerdauen, und Jeszewski zu Schönwalde im Kreise Allenstein den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern, sowie

dem landwirthschaftlichen Arbeiter Thies Heiting zu Bunderhee im Kreise Weener das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rechtsanwalt Wilhelm Vocke zu Chicago den Rothen Adlerorden vierter Klasse,

dem königlich sächsischen Kreishauptmann Freiherrn von Salza und Lichtenau zu Bautzen den königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern, sowie

dem bisherigen Attaché bei der königlich italienischen Botschaft in Berlin Giuseppe Ancilotto den königlichen Kronenorden vierter Klasse zu verleihen.

### Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

Allerhöchstihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am königlich italienischen Hofe, Wirklichen Geheimen Rath Grafen zu Solms-Sonnewalde, seinem Antrage gemäß, von diesem Posten abzuberufen und in den Ruhestand zu versetzen.

### Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domainen und Forsten Dr. Singelmann zu Berlin bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath mit dem Range der Räthe erster Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Ober- und Korpsauditeuren Lang des 4. Armeekorps, Liebisch des 1. Armeekorps und v. Bönninghausen des 7. Armeekorps mittels Allerhöchster Patente vom 19. d. M. den Charakter als Geheimer Justizrath zu verleihen, und

den bisherigen Gerichtsassessor Franz Uebelshäuser zum Auditeur zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Kreisphysikus Dr. Heike in Wernigerode den Charakter als Sanitätsrath, sowie

den General-Kommissionssekretairen Drabitius in Bromberg und Staeder in Merseburg den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Der bisherige Landmesser Ulrich zu Schmalkalden ist zum königlichen Ober-Landmesser ernannt worden.

Das bisherige technische Mitglied der königlichen Regierung in Stettin, Bauinspektor Breisig, ist als Kreis-Bauinspektor nach Soest, und der Kreis-Bauinspektor Kosidowski zu Belgard in die Bauinspektor- (technische Mitglieds-) Stelle bei der königlichen Regierung zu Stettin versetzt worden.

Der Kreis-Bauinspektor, Baurath Hotzen zu Schleswig ist in gleicher Amtseigenschaft nach Harburg und

der Kreis-Bauinspektor Kirstein zu Harburg in gleicher Amtseigenschaft nach Schleswig versetzt worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Habelschwerdt ist der Pfarr-Administrator Hoffmann aus Landeck als ordentlicher Seminarlehrer angestellt worden.

Der praktische Arzt Dr. Weczerek in Neustadt O.-Schl. ist zum Kreiswundarzt des Kreises Kreuzburg ernannt worden.

Die königliche Akademie der Wissenschaften hat die ordentlichen Professoren an der Universität Straßburg i. E. Dr. Georg Friedrich Knapp und Dr. Adolf Merkel zu korrespondirenden Mitgliedern ihrer philosophisch-historischen Klasse gewählt.

---

Behufs Belehrung der „Nordd. Allg. Ztg." über den Werth der Landwirthschaft berief sich die „Kreuzzeitung" auf die den ostpreußischen Provinzialständen am 16. Mai 1890 von Sr. Majestät dem Kaiser gehaltene Rede.

Leider hat die „Kreuzzeitung" nur den einen Absatz dieser Rede, und zwar den hier unten durch den Druck nicht hervorgehobenen, der Reproduktion für würdig gehalten. Da wir jedoch die ganze Rede für hochbedeutsam halten, so wollen wir auch den auf den Werth der Landwirthschaft bezüglichen Rest derselben dem öffentlichen Bewußtsein wieder näher bringen, umsomehr, da die ganze Rede Anderes besagt, als der von der „Kreuzzeitung" herausgegriffene Absatz:

„Die Provinz hängt mit Unserem Hause fest zusammen. Ein gutes, segenbringendes Königthum ist vor Allem fundirt auf der Grundlage eines fest und zuversichtlich zum Rechten strebenden, Ackerbau treibenden Volkes. Die Zuversicht und das Vertrauen zwischen dem Herrscherhause und der Provinz sind gekräftigt durch schwere Schläge, die beide miteinander getragen haben; denn ein Land, welches mit seinem Fürstenhause eine Zeit, wie die vom Jahre 1806 bis 1813 durchgemacht hat, das, denke Ich, weiß, wie es in seinem Fürstenhause aussieht, und das weiß auch, wie es selber zu seinem Fürstenhause steht.

Ich weiß sehr wohl, Meine Herren, daß Momente kommen mögen gerade in einer Provinz, wie dieser, mit überwiegend ländlicher Bevölkerung, wo es Ihnen Sorge machen kann, wohin es wohl mit Ihnen gehen werde. Seien Sie unbesorgt, Meine Herren! Wenn es auch zweifeln so scheinen mag, als ob die Sympathie oder das Verständniß für die Interessen der Landwirthschaft nicht da seien, so mögen Sie sicher sein: der König von Preußen steht so hoch über den Parteien und über dem Getriebe des Parteihaders, daß Er, unentwegt auf jeden Einzelnen Seines Landes schauend, auch für das Wohl jedes Einzelnen und jeder Provinz beflissen ist. Ich weiß sehr wohl, wo es Ihnen gebricht und was für Sie zu thun bleibt, und Ich habe auch Meine Wege dem entsprechend vorgezeichnet.

Es ist Meine Pflicht und, so lange Ich es kann, werde Ich dafür sorgen, daß dem Lande der Frieden erhalten bleibt. Dies ist besonders wichtig gerade für Ihre Ackerbau treibende, Ihre Landbevölkerung. Der Ueberzeugung lebe Ich aber auch, und Ich freue Mich, daß es hier hervorgehoben worden ist, daß gerade das Bewußtsein, daß jeder einzelne Unterthan, jeder einzelne Preuße, Mann für Mann zu seinem König stehend, wenn es noth thun sollte, Alles zu opfern bereit ist, dem preußischen Könige die Kraft giebt, mit Zuversicht diese Friedensworte reden zu können.

Er ist im Stande, den Frieden aufrecht zu erhalten, und Ich habe das Gefühl, daß Denjenigen, die den Frieden umzustoßen wagen sollten, eine Lehre nicht erspart bleiben wird, welche sie in 100 Jahren nicht vergessen werden.

Oft genug sind Versuche gemacht worden, die Interessen der Landwirthschaft, welche in dieser Provinz eine so hervorragende Bedeutung haben, zurückzudrängen. Es sind auch Strömungen da, die leider die Achtung vor dem Ackerbau und vor der Landbevölkerung nicht mehr haben. Ich freue Mich aber, es sagen zu können, daß ein Umschwung schon eingetreten ist; denn einer unserer bedeutendsten Parlamentarier hat Mich noch diesen Winter versichert, daß er, obgleich er früher anderer Ansicht gewesen, nach eifrigem Studium und tieferem Eingehen auf die bäuerlichen und grundbesitzlichen Dinge zu der festen Ueberzeugung gekommen sei, daß das Heil für die Zukunft Unseres Landes in einer festen, sicher fundirten Bauernschaft liege, und daß er seine größte Aufgabe darin erblicke, seine Partei dahin zu bringen, dafür wirken zu wollen.

Nun, Meine Herren, das ist auch Meine Ansicht, und Ich spreche als König von Preußen: Ich werde stets, wie Ich auch gestern gesagt habe, das Beste Ihrer Provinz im Auge und für ihre Bedürfnisse ein warmes Herz haben. Sie müssen nur Geduld haben, wenn nicht Alles sogleich geschieht. Das aber verspreche Ich Ihnen, an der Provinz rühren lasse Ich nicht, und sollte es doch versucht werden, so wird Meine Souverainetät als ein rocher de bronze sich dagegen setzen."

Die „Kreuzzeitung" hat in durchsichtiger Absicht aus der Rede genommen, was ihr darin paßte; wir glauben, die ganze Rede ist der Ausdruck einer Anschauung, der jeder Freund des Vaterlandes sich zu jeder Zeit mit Genugthuung anschließen wird.

---

Der „Staats-Anzeiger" bringt die Verordnung wegen **Einberufung der beiden Häuser des Landtags**, vom 26. Dezember 1893. Dieselbe lautet:

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen gemäß Artikel 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt: Die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 16. Januar 1894 in Unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Neues Palais, den 26. Dezember 1893.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf zu Eulenburg. v. Boetticher. von Schelling. Freiherr v. Berlepsch. Graf v. Caprivi. Miquel. v. Heyden. Thielen. Bosse. Bronsart von Schellendorff."

---

Die über einen gemeinsamen Vortrag des Reichskanzlers und preußischer Minister bei Sr. Majestät dem Kaiser am 28. d. M. von öffentlichen Blättern gebrachten Nachrichten entbehren, wie wir zuverlässig erfahren, jeder Begründung. Der Reichskanzler wurde zunächst von Sr. Majestät allein empfangen, worauf der ganz andere Gegenstände betreffende Vortrag zweier preußischer Minister folgte.

---

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember d. J. beschlossen, daß mit dem 1. Januar 1894 an die Stelle der Nr. 1 der **Ausführungsvorschriften zum Branntweinsteuergesetz** vom 24. Juni 1887 folgende Bestimmungen zu treten haben: Stundung der Branntwein-Verbrauchsabgabe sowie der Zuschlag zu derselben wird den zu ihrer Entrichtung Verpflichteten gegen Bestellung voller Sicherheit auf sechs Monate gestundet. Wird nur eine dreimonatliche Stundung beansprucht, so kann von der Sicherheitsbestellung ganz oder zum Theil abgesehen werden, wenn der Abgabepflichtige als zuverlässig und hinreichend sicher bekannt ist. Die obersten Landes-Finanzbehörden bestimmen, in welcher Weise Sicherheit zu leisten ist und unter welchen Voraussetzungen die gestundeten Abgabebeträge vor Ablauf der Stundungsfrist eingezogen werden können. Sämmtliche Stundungen erfolgen auf Gefahr und Rechnung bei der Stundung gewährenden Bundesstaats. II. Eine Stundung von Abgabebeträgen unter 50 ℳ findet, abgesehen von dem unter Nr. III. Abs. 2 gedachten Falle, nicht statt. III. Derjenige, welchem Branntwein-Verbrauchsabgabe sowie der Zuschlag zu derselben gestundet wird, hat über jeden einzelnen, im Oberregister umgeschriebenen Betrag der Hebestelle ein Stundungsanerkenntniß zu übergeben. Zuverlässigen Abgabepflichtigen kann vom Hauptamt gestattet werden, über sämmtliche im Laufe eines Tages zur Anschreibung kommende Einzelbeträge am Schluß der Dienststunden nur ein Anerkenntniß abzugeben. In diesem Falle genügt es, daß der Gesammtbetrag der im Laufe des Tages angeschriebenen Abgabe mindestens 50 ℳ beträgt. In dem Anerkenntniß sind die Einzelbeträge aufzuführen. IV. Die Stundungsfrist beginnt mit dem Tage der Fälligkeit des Abgabebetrages. Die gestundeten Beträge sind spätestens am 25. Tage des Monats, in dem die Stundungsfrist abläuft, und wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Festtag fällt, am vorhergehenden Werktage einzuzahlen. Wer es einmal versäumt, die Zahlung der gestundeten Abgabe pünktlich zu leisten, hat auf fernere Stundungsbewilligung keinen Anspruch.

---

In der Woche vom 12. bis 17. Februar 1894 wird an der Berliner Landwirthschaftlichen Hochschule wiederum ein **Unterrichtskursus für praktische Landwirthe** stattfinden. Diesen Kursen ist im Interesse der Fortbildung eines großen Theils der Verwaltungsbeamten, namentlich solcher, für die eine Kenntniß der ländlichen Verhältnisse und Einrichtungen zur Ausübung ihres Amtes wünschenswerth erscheint, eine große Bedeutung beizulegen. Die in den letzten Jahren geübte Praxis, die Verwaltungsbeamten auf diese Einrichtung hinzuweisen, hat die erfreuliche Wirkung gehabt, daß eine größere Zahl von Beamten der verschiedenen Ressorts an diesen Kursen theilgenommen hat. Darum hat der Minister des Innern die Regierungs- und Oberpräsidenten ersucht, die ihnen unterstellten Verwaltungsbeamten auf den bevorstehenden Kursus aufmerksam zu machen und Denjenigen, welche sich daran zu betheiligen wünschen, den dazu erforderlichen Urlaub zu ertheilen, sofern dies mit den Interessen des Dienstes vereinbar erscheint.

---

Die in R. Gärtner's Verlag, Hermann Heyfelder, hierselbst erschienene **Arzneitaxe für das Jahr 1894** bezeichnet der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mit folgender Bekanntmachung: Die in den Einkaufspreisen mehrerer Drogen und Chemikalien eingetretenen Veränderungen haben eine entsprechende Umarbeitung der bisher geltenden Arzneitaxe erforderlich gemacht. Für Arzneimittel, welche auch in größeren, als den bisher in der Arzneitaxe für die Preisberechnung zu Grunde gelegten Gewichtsmengen häufiger ärztlich verordnet werden, habe ich nach solchen Gewichtsmengen Preise berechnen lassen. Weiße Gläser

---

## Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

25. Berlin, den 30. Dezember 1893.

### Ungleich.

Roman von M. W. Sophar.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Am Sonntag Morgen mit dem Glockenschlage 8 Uhr reitet Leo von Scholl auf den Schloßhof ein. Er wäre schon um 6 Uhr erschienen, wenn er es für schicklich gefunden. Bei seiner Ankunft um 8 Uhr rechnet er darauf, das erste Frühstück mit einnehmen zu können und dergestalt schon vom frühen Morgen sich in Gertrud's Gesellschaft zu befinden.

Etwas, worüber er sich nicht Rechenschaft zu geben weiß, verräth ihm, daß sich auf Diessenbach Besonderes ereignet haben muß, doch zögert er, an den Stallburschen, der den Fuchs unterbringt, eine Frage zu richten.

Er geht den ihm wohlbekannten Weg ins Frühstückszimmer und findet es leer — den Tisch ungedeckt; ein in dem mit pedantischer Genauigkeit geführten Haushalt ganz unbegreifliches Vorkommniß. Er wird noch gespannter auf die Dinge, die ihn überraschen sollen. Endlich erblickt er ein Stubenmädchen.

„Minna, wo ist der Herr?"

„Der Herr ist gestern Abend spät verreist."

„Und Fräulein Hartung?"

Eine verlegene Pause.

Leo bekämpft einen Verdacht, der in ihm rege wird, als seiner unwürdig.

„Ist Fräulein Hartung zu sprechen?"

„Das Fräulein" — antwortet Minna und zupft verlegen an der Schürze.

„Nun, melden Sie mich!"

„Fräulein ist nicht im Hause", polterte Minna heraus.

„Im Park?"

„Nein — Fräulein ist fort!"

„Fort?"

Keine Antwort.

„Was soll das heißen? Wo ist Fräulein?"

Die Aber schwillt ihm vor Zorn über die Dummheit des Mädchens.

„Fräulein ist fort."

„Unmöglich!"

„Seit Freitag früh", wagt Minna hinzuzufügen.

Herr v. Scholl bekommt endlich in langem Kreuzverhör heraus, wie die Dinge liegen.

Das Fräulein sei Freitag Morgen nicht erschienen. Man habe sie vergeblich geweckt. Der Herr habe auf dem Vorwerk übernachtet und sei erst um zwölf Uhr Mittags zurückgekehrt. Sie hätten nicht gewagt, das Zimmer zu öffnen, was der Herr nun erst befohlen habe. Das Zimmer sei leer gewesen. Der Schlüssel habe von innen gesteckt. Fräulein müsse aus dem Fenster gesprungen sein. Niemand wisse warum, Niemand wisse, wohin Fräulein gegangen.

Der Herr sei blaß und roth geworden und habe so ausgesehen, wie beim Tode der Gnädigen vor zwei Jahren, das habe auch Frau Butze gesagt. Der Herr habe allenthalben Boten geschickt und den Park durchsuchen lassen. Nichts hätte genützt. Dann habe er nach Berlin depeschirt, und es sei gestern Nachmittag ein Fremder gekommen, mit dem der Herr lange gesprochen. Niemand wisse was. Auch Frau Butze nicht, oder sie wolle es nicht sagen.

Abends habe der Herr, der seit Freitag Nichts gegessen, plötzlich zu decken befohlen und ferner, daß sich Sophie reisefertig mache, weil sie mit dem kleinen Herrn Gustav und dem Herrn mit solle. Sophie komme aber zurück, denn sie, Minna, bleibe bei dem „jungen Herrn". Frau Butze habe gewagt, dagegen zu sprechen, aber der Herr sei zornig geworden. Der Herr habe selbst kutschirt; Georg sei aber mitgefahren und der Wagen noch nicht zurück. Frau Butze habe sich eingeschlossen, weil der Herr so zornig gewesen, und Frau Butze wisse auch nicht . . .

Leo weiß nicht, was er aus Alledem machen soll. Er kennt die Zungenfertigkeit von Frau Butze, der ältesten Dienerin, und ist nicht begierig, sich noch länger mit Mittheilungen aus den Küchenregionen versorgen zu lassen.

Er reitet sofort nach Gotha zurück, um von dort Frau Rudorff telegraphisch um Aufklärung zu bitten, was geschehen sei, und sich zur Verfügung zu stellen, denn er nimmt an, daß sein Schwager die Tante benachrichtigt habe und ihr das Kind zuführen würde, eine Voraussetzung, die ihm auch durch den Kutscher Georg, der Nachts in Gotha eingestellt hatte und ihm kurz vor der Stadt mit dem Wagen begegnete, bestätigt wurde: „der Herr habe den Nachtzug nach Berlin benutzt".

In fieberhafter Aufregung erwartet Leo die Antwort aus Berlin.

Erst gegen Abend empfängt er die Depesche: „Ernst mit Gustav glücklich eingetroffen. Wissen sonst nichts."

Herr v. Scholl verzweifelt. Der telegraphische Lapidarstyl, der schon so manchen Aerger hervorgerufen, bringt ihm arge Enttäuschung. Daß Ernst das Verschwinden Gertrud's seiner Tante mit allen möglichen Vermuthungen zu erklären und die alte Dame zu beruhigen versucht, ist unbedingt anzunehmen; mit dem Instinkt der Liebe kann er sich aber den Umstand, daß Ernst ihn in Gotha gestern Abend oder früher nicht aufgesucht oder ihn benachrichtigt hat, nur damit erklären, daß Ernst in ihm einen Rivalen bei Gertrud vermuthet.

Was ist aus dem geliebten Mädchen geworden? Was, um Himmels willen, kann sie zu solcher Flucht veranlaßt haben?

Sein Antrag?

Wenn sie ihn nicht erhören wollte, so hätte sie ihm nicht die Aussicht eröffnet, heute, Sonntag, mit ihm zu sprechen.

Oder ist er zu dringend gewesen?

Auch wenn sie ihre Gesinnung geändert, so braucht sie doch nicht vor ihm zu fliehen.

Daß sie irgend etwas Anderes aus dem Hause getrieben, erachtet er bei besonnener Ueberlegung für unmöglich. Die für ihn unerschütterlich ehrenhafte Gesinnung seines Schwagers bürgt ihm dafür. Er steht vor einem Räthsel und weiß sich nicht zu helfen.

Es ist immer ein mißliches Ding, die Polizei zur Recherche nach einer jungen Dame" in Anspruch zu nehmen, noch mehr für einen Offizier, der zwar keinen schlechten Ruf hat, aber doch als galant homme gilt. Er muß auch das sich versagen und tröstet sich mit dem Gedanken, daß sich Ernst dieser Unannehmlichkeit sicher schon unterzogen hat; ihm liegt das auch als Hausherr und Vertreter der Polizei auf Diessenbach als Pflicht ob.

Die Unthätigkeit, zu der sich Leo verurtheilt sieht, erhöht seine Verzweiflung. Er geht zu Doktor Mittenwald. Der Doktor hat auch nichts weiter von Ernst erfahren, als daß dieser Freitag Nachmittag auf schweißtriefendem Braunen bei ihm vorgalopprirt ist und ihm nach dem empfangenen Bescheid, er, der Doktor habe von Fräulein Hartung seit Donnerstag Morgen nichts gesehen, noch gehört, die kurze Mittheilung gemacht, Fräulein Hartung sei spurlos verschwunden, sie sei, dem Anschein nach, durch das Fenster ihres Zimmers geflüchtet, was nur mit einem krankhaften Zustande zu erklären sei.

Der Doktor habe diese Vermuthung nur bestätigen können, zumal er genau wisse, daß das Fenster fast zwei Meter hoch läge; er habe aus der verzweifelten Miene Rudorff's aber auch noch die andere Vermuthung bestätigt gefunden, daß Fräulein Hartung jeden Tag Herrin auf Diessenbach werden könne, wenn sie wolle.

Der Doktor ist etwas schadenfroh veranlagt. Daß sich das Gesicht Leo's bei seinen Worten etwas verlängert, sieht er gern. Er bereut es aber schon im nächsten Augenblick und meint: „Frisches Rennen, frohes Jagen. Wer zuerst kommt, führt die Braut heim."

„Bester Herr Doktor", sagt Leo ernst, „scherzen Sie nicht. Wie — wo soll ich Gertrud suchen?"

Ihm ist das Wort Gertrud entschlüpft; der Doktor betrachtet das als ganz selbstverständlich. Wäre er nicht in dem Alter, ihr Vater sein zu können, er hätte sich an dem „Rennen" betheiligt, und maßt sich an, daß er die Beiden noch um zwei Pferdelängen geschlagen hätte.

Auch der kluge Doktor weiß keinen Rath.

Er ist überzeugt, daß Rudorff bei seiner Energie alle nur denkbaren Maßregeln ergriffen hat, dennoch erfüllt ihn Gertrud's Schicksal mit banger Sorge.

Er hat sofort nach Philippopel geschrieben — vielleicht hat sich Gertrud dorthin gewandt. Auf gut Glück benutzte er die Adresse, die er sich vor Wochen von Gertrud aufschreiben ließ; ob Paul noch in Philippopel ist, weiß der Doktor nicht.

Blutenden Herzens kehrt Leo heim. Der Schlaf flieht ihn. Er macht sich doch Vorwürfe, auf irgend eine Weise das räthselhafte Verschwinden Gertrud's mitverschuldet zu haben. Er martert sich ab mit dem Gedanken und würde sein Leben einsetzen, sie sicher und ungefährdet wiedersehen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

dürfen in Zukunft nicht höher als halbweiße berechnet werden. Luxus-Arzneigefäße dürfen nur unter bestimmten, Seite 73 näher angegebenen Bedingungen zur Verwendung gelangen und berechnet werden. Die so abgeänderte Arzneitaxe tritt mit dem 1. Januar 1894 in Kraft.

---

Die „**Konservative Korrespondenz**" schließt eine Betrachtung zum Jahreswechsel mit folgenden Worten:

„Jede Lockerung also der kirchlichen wie der staatlichen und der monarchischen Autorität kommt den Umsturzbestrebungen zu Gute. Mit der Untergrabung der landräthlichen Autorität beginnt bloß der Feldzug. Angesichts aller dieser Schwierigkeiten hat die konservative Partei die Pflicht, doppelt wachsam zu sein und sich weder einem lähmenden Pessimismus, noch einem unbegründeten Optimismus hinzugeben, sondern ihren Grundsätzen gemäß im Vertrauen auf den allmächtigen Gott und in unwandelbarer Treue Alles einsetzen für Kaiser und Reich, für König und Vaterland.

Es ist eine eigenthümliche Logik, von „Untergrabung der landräthlichen Autorität" zu sprechen und gleichzeitig kein Wort für die Diatriben zu finden, mit denen mündlich und schriftlich in sonst konservativ gewesenen Kreisen gegen die Autorität der obersten Räthe der Krone selbst zu Felde gezogen wird. Etwas mehr Aufrichtigkeit gegen sich und gegen Andere wäre die „Konservative Korrespondenz" vor derartigen Wendungen bewahren, mit denen sie selbst die lockernde Arbeit betreibt, welche sie anderen Parteien zum Vorwurf macht.

---

Man schreibt uns aus **Konstantinopel**, 28. Dezember:

„Die ausländische Presse hat dem Vorfall zu Yozgat in Armenien viel zu viel Bedeutung beigelegt, denn derselbe wurde fast auf der Stelle wieder beigelegt. Der wirkliche Hergang der ganzen Sache ist der folgende: Der General der Reservetruppen und Kommandant der Gendarmerie fragte einen Haufen Armenier, die sich in der Kirche versammelt hatten und die Sturmglocke läuteten, warum sie dies thäten. Es ward ihm die Antwort zu theil, daß es gerade wegen der drohenden Haltung des betreffenden Kommandanten und der Polizisten wegen geschehe. Da nun das Gerücht die Stadt durchlief, daß die zusammengerotteten Armenier einen Angriff auf die Muselmänner beabsichtigten, die muselmännische Bevölkerung dagegen sich im armenischen Quartiere zum Widerstande sammle, wurde die Gendarmerie aufgeboten, um jedem Blutvergießen vorzubeugen. Nichtsdestoweniger kam es zu einem Handgemenge, und tödteten die Armenier einen Gendarmen, dem sie Waffen und Patronen abnahmen; außerdem wurden sechs andere Muhammedaner verwundet und das Pferd des Kommandanten angeschossen. Man traf darauf energische Maßnahmen; Armenier und Muhammedaner wurden getrennt und kehrten in ihre Behausungen zurück, worauf völlige Ruhe wieder eingezogen ist.

Im Vertrauen auf die an Ort und Stelle erschienene Untersuchungskommission, welche der Sultan abgeordnet hat, haben die armenischen Kaufleute, welche ihre Läden in Folge des Vorfalls geschlossen hatten, dieselben wieder geöffnet. Von allen Seiten laufen Kundgebungen der Ergebenheit der Armenier ein, und in der armenischen Kirche von Yozgat wird des Sultans im Gebet besonders gedacht.

Dies ist eine genaue Darstellung dieses unbedeutenden, aber von einer gewissen Presse absichtlich über die Gebühr aufgebauschten Ereignisses, das damit ein für alle Mal abgethan sein wird."

## Journal-Revue.

Zur Lage schreibt man der „Frankfurter Zeitung" von hier: „Es ist von mehreren agrarischen Rednern offen ausgesprochen worden, daß nach Genehmigung des Vertrages mit Rumänien ein Vertrag mit Rußland nicht mehr zut abzuschließen sei. Diese Ansicht herrscht bei den Führern der Agrarier bereits nicht mehr, als es öffentlich hervorgetreten ist. Sie wissen recht gut, daß ein Vertrag mit Rußland schon aus politischen Gründen sehr schwer abgelehnt werden kann; sie wissen auch, daß die Aufrechterhaltung der Differentialzölle für Getreide Rußland allein gegenüber thatsächlich nicht durchzuführen ist und daß dieser Zoll von 5 *M.* gegen das eine Jahr allein einen Einfluß auf den Getreidepreis des Weltmarktes üben kann. Das sind Erwägungen, die sich ganz nothwendig Bahn brechen werden. Mag auch eine Mehrheit für den Handelsvertrag mit Rußland zur Zeit noch nicht nachzuweisen und in ihren Bestandtheilen genau zu bezeichnen sein, so herrscht doch bei allen einsichtigen Parlamentariern auch auf der Rechten die Ueberzeugung, daß diese Mehrheit sich finden wird. Der Vertrag mit Rußland ist als letztes Glied in der Kette der Verträge ganz unvermeidbar, er kann auch auf die Dauer an keiner Opposition scheitern, und die „Kreuzztg.", die in diesem Falle eine Autorität, hat das sogar dadurch anerkannt, daß sie vor einiger Zeit erklärte: „sie könne am Sturze Caprivi's kein Interesse haben; denn wer auch sein Nachfolger sei, er würde doch die Politik der Handelsverträge durch den russischen Vertrag zum Abschluß bringen müssen. So ist es in der That. Danach mag man das Wesen der fortgesetzten und immer heftiger werdenden Opposition gegen den Vertrag mit Rußland und die Ehrlichkeit der agrarischen Agitation beurtheilen."

Weniger freundlich scheinen der „National-Zeitung" die Dinge zu liegen; dieß bringt einen langen Artikel unter der Konjekturalpolitik über die „kommende Krisis" und meint dann: „Wir treten in dieser kritischen Lage nicht für die Grafen Caprivi und Eulenburg ein. Seit der Erstere Reichskanzler ist, haben wir seine Politik und sein Verfahren mehr als einmal zu bekämpfen, und die Schuld des preußischen Ministers des Innern an dem gegenwärtigen Stande der Dinge mußte von uns wiederholt mit einer Schärfe hervorgehoben werden, die nicht zu unseren Gewohnheiten gehört, die aber dem Maße von Passivität entsprach, welche der Chef der preußischen Regierung allzu lange bewahrte. Nicht um diese Persönlichkeiten würde es sich handeln, wenn heute in Berlin ausbricht, sondern um die Wahl: ob wichtige sachliche und politische Interessen des Landes gewahrt — oder ob unter dem bloßen Vorwande der Abwehr einer Benachtheiligung des deutschen Ackerbaues und unter schwerer Schädigung jener Interessen die Herrschaft des Junkerthums und der Geister, welche man jüngst auf den Provinzialsynoden zur Ehre zu gelangen suchte, wieder hergestellt werden soll. Unter Wilhelm I. und dem Fürsten Bismarck konnten sie dazu niemals gelangen; jetzt hoffen sie, u. A. durch unbegründete Berufungen auf den ersten Kaiser und den ersten Kanzler, indem man sich geberdet, als ob 1,50 *M.* Getreidezolldifferenz den Inhalt von deren Politik ausgemacht hätte, das Ziel zu erreichen. In diesem Kreise würden, wenn die Regierung ihr mit derjenigen Entschlossenheit aufnehmen will, ohne die sie schon beim Beginn besiegt wäre, alle Liberalen und auch alle besonnenen Konservativen, die sich nicht der Agrardemagogie verschrieben haben, die Regierung unterstützen müssen. Aber in dem Augenblick, wo die Krisis ausbrüche, müßten die Regierung und die sie unterstützenden Parteien „klar zum Gefecht" sein. Dazu würde unseres Erachtens auch die alsbaldige Aufforderung an alle politischen Beamten zum Austritt aus dem Bunde der Landwirthe gehören. Die schlimmsten Ausschreitungen der Preßorgane desselben konnte man besavouiren; dies ist mit der jüngsten, von uns gestern erörterten Erklärung des Herrn v. Plötz, des Präsidenten des Bundes, nicht thunlich; die stillschweigende Billigung der Agitationsmethode des Bundes durch Mitgliedschaft ist aber Angesichts dieser authentischen Bekundung der besagten Methode unvereinbar mit dem den politischen Beamten in Erinnerung gebrachten königlichen Erlaß von 1892. Die Verordnung des Ministers der Landwirthschaft wird hier fläßend auf das Urtheil der ländlichen Bevölkerung über den Bund wirken. Klar zum Gefecht" muß man sein, wenn man es aufzunehmen gedenkt."

Der „Hamburgische Korrespondent" bemerkt: „Eine neue Kampagne der Zentrumspartei wird offenbar für die nächste Session des preußischen Abgeordnetenhauses vorbereitet. Seit einiger Zeit bilden die Klagen über Verletzung der verfassungsmäßigen Parität zu Ungunsten der Katholiken eine stehende Rubrik der klerikalen Presse. „Kölnische Volkszeitung", „Westfälischer Merkur", „Germania", von den kleineren Blättern ganz zu schweigen, füllen ihre Spalten tagtäglich mit Beschwerden, daß in den Staatsministerium, sowohl in den Zentralstellen, wie in der äußeren Verwaltung, im Zivil wie im Militair, die Katholiken entweder gar keine Verwendung finden oder doch arge Zurücksetzung erfahren. In umfangreichen Tabellen wird dies angeblich ziffernmäßig nachgewiesen, wobei man stets von dem mechanischen Prinzipe ausgeht, daß der Zahl der katholischen Bevölkerung überall auch genau die Zahl der katholischen Beamten entsprechen müsse. So hat man Westfalen, die Rheinlande und Westpreußen bis ins Einzelne durchgeforscht; die Ministerien, die Regierungspräsidien, die Generalität sind auf ihre konfessionelle Zusammensetzung geprüft worden, und überall wollen die klerikalen Eiferer gefunden haben, daß von oben bis unten fast ausschließlich durch Protestanten regiert werde. Das seien unerhörte Zustände, gegen die die Katholiken energisch Einsprache erheben müßten. Der naheliegende Einwand, daß die Parität doch wahrlich nicht die Regierung verpflichte, genau nach dem Prozentsatze der Konfessionsangehörigkeit ihre Beamten anzustellen, daß ferner notorisch der Zudrang der protestantischen Bevölkerung zu den höheren Schulen und den Universitäten, diesen Vorbedingungen der Beamtenlaufbahn, ein ganz bedeutend größerer sei, als bei den Katholiken, daß noch viele andere Momente in dieser Frage zu beachten seien — diese Einwände werden von den Zentrumsblättern einfach übers Haus geblasen, und man besteht hartnäckig auf dem „Schein", zu dem die Parität berechtigen soll. Wir erwähnen diese Angelegenheit hauptsächlich darum, weil die ultramontane Partei daraus offenbar ein Rüstzeug schmieden will, um in die Landtagssession mit erheblichen Forderungen gewaffnet einzutreten. Indem man sich als unterdrückt, mißhandelt und gekränkt hinstellt, kann man eine wirksamere Politik der Konfessionen betreiben, kalkulirt man."

---

Die „Schlesische Volkszeitung" führt aus: „Wenn durch die Beseitigung des Identitätsnachweises dem Ueberschusse unserer getreidereichsten Provinzen der Weg ins Ausland geebnet ist, sind die Staffeltarife, die den Ausgleich im Innern auf dem Bahnwege erleichtern sollen, wirklich überflüssig geworden. Mit der Aufhebung der Staffeltarife würde also unter diesen Umständen der Osten kein Opfer bringen und der Westen und der Süden wohl kaum zufriedengestellt sein. Die Gegner des Identitätsnachweises sagen, die Austauschfreiheit werde uns ermöglichen, die auf dem Weltmarkt besonders gesuchten Qualitäten in lohnender Weise anzubauen. Die Vortheilhafigkeit des Identitätsnachweises erweidern, die Aufhebung des besselben wird dazu führen, daß wir unser Getreide an das Ausland verkaufen und dagegen selbst das schlechte Getreide des Auslandes verzehren. Unklar ist die Sache, aber es läßt sich nicht leugnen, daß sie etwas Verlockendes an sich hat, namentlich wenn die in Aussicht stehende Ruhe mit der Wiedereröffnung der Grenzen gegen Rußland. . . Man braucht wirklich nicht mit der „Kreuzztg." an böse Hintergedanken der Zwietrachtserregung zu glauben. Wenigstens ist diese Gefahr nicht größer, als die einer Ueberraumgelung. Wir wünschen weder das Eine noch das Andere und rathen deshalb Allen, mit denen viel Rabe als Vorsicht zu allen auftauchenden Fragen Stellung zu nehmen. In der fraglichen Angelegenheit gehört nun nicht der Presse oder dem Parlament, sondern vorläufig den erfahrenen und umsichtigen Männern der Praxis das Wort."

In der „Kölnischen Zeitung" liest man: „Als es bekannt wurde, daß Graf Ballestrem sich für den Handelsvertrag für Rumänien ausgesprochen hatte, suchte die „Kreuzzeitung" diese Stellungnahme dadurch ihres Werthes zu entkleiden, daß sie behauptete, Graf Ballestrem, „obgleich Großgrundbesitzer, sei eigentlich kein Landwirth". Man hatte diese Auslassung vielfach zu verstehen zu sollen geglaubt, als ob die „Kreuzzeitung" allen denen, die nicht etwa Landwirthe von Fach, sondern früher etwa Offiziere oder etwas Anderes gewesen wären, die Zuständigkeit als Landwirthe absprechen wolle. Die „Kreuzzeitung" erklärt diese Auffassung für irrig, giebt heute ihrer Meinung folgenden Ausdruck: „Wir haben den Grafen nur deshalb als eigentlich Nicht-Landwirth bezeichnen, weil sein Grundbesitz vorwiegend Kohlengruben, industrielle Werke u. s. w. umfaßt; er ist also eigentlich mehr „Kollege" des Freiherrn v. Stumm als des Grafen Kanitz; das erklärt manches." Aus dieser Auslassung des Junkerblattes ersehen wir zu unserem Erstaunen, daß fürderhin auch der Häuptling des Bundes der Landwirthe, Herr v. Plötz, nicht mehr als Fachvertretung Landwirth, sondern höchstens als Kollege des Freiherrn v. Stumm angesehen werden kann, wenigstens wenn, was dem Grafen Ballestrem, auch Herrn v. Plötz billig ist. Herr v. Plötz ist Besitzer des Rittergutes Döllingen, Kreis Liebenwerda, Provinz Sachsen, welches einen Flächeninhalt von 186 Hektar umfaßt. Als Herr v. Plötz noch nicht Häuptling des Bundes der Landwirthe war, dachte er keineswegs gering über die Industrie, auch nicht über die Börse, er beabsichtigte sogar seiner Zeit das Rittergut Döllingen zu gründen und in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln. Zu diesem Behufe verlandte er einen Gründungsprospekt an Berliner Geschäftsleute, dem wir entnehmen, daß er den landwirthschaftlichen Werth seines Gutes auf 150 000 *M.*, den der Dampfsiegelei auf 210 000 *M.* und den der Kohlengrube „Emilie" nebst einer Schneidemühle auf 200 000 *M.* veranschlagte. Es ist uns unbekannt, ob Herrn v. Plötz damals seine Gründung gelungen ist, sie hat für uns vorläufig auch nur das eine Interesse, daß wir nach diesen Vorgängen, wenn wir der Interpretation der „Kreuzzeitung" folgen wollten, Herrn v. Plötz auch als eigentlich Nicht-Landwirth ansehen müßten. Aus vorstehenden Angaben geht hervor, daß sein Grundbesitz vorwiegend Kohlengruben, industrielle Werke u. s. w. umfaßt und daß er somit auf landwirtschaftliche Sachkunde höchstens den von der „Kreuzzeitung" als so fraglich hingestellten Anspruch seines Kollegen Stumm erheben kann."

# Deutsches Reich.

## Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 30. Dezember.

* Die von einigen Tagen von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß die Verlegung des Kaiserlichen Hoflagers vom Neuen Palais nach Berlin erst am 17. Januar erfolgen werde, ist irrig. Die Verlegung erfolgt vielmehr auch diesmal, wie alljährlich, vor Beginn des neuen Jahres und ist theilweise bereits erfolgt, nur ist es für den Fall der Fortdauer des schönen und milden Wetters möglich, daß beide Majestäten für Allerhöchstihre Personen noch einige Tage über Neujahr hinaus im Neuen Palais verbleiben.

---

— Der „N. u. St.-A." berichtet in seinem nichtamtlichen Theile: „Des Kaisers und Königs Majestät haben für den bisherigen Botschafter in Rom, Wirklichen Geheimen Rath Grafen zu Solms-Sonnewalde, anläßlich seines Ausscheidens aus dem Reichsdienst ein Geschenk, bestehend in einer Marmorbüste Sr. Majestät, in Gnaden zu bestimmen geruht."

# Ausland.

## Oesterreich-Ungarn.

Aus **Prag**, 27. Dezember, erfährt das Wiener „Frdbl.":

„Bei einer neuerlichen Hausdurchsuchung in der Wohnung des Anstifters der Blutthat an Mrva Kriz wurden nebst zahlreichen sozialistischen Schriften auch ein Vormerkbuch mit Anleitungen zur Erzeugung und Behandlung von Explosivstoffen, worin öfter das Wort „Dynamum" vorkommt, sowie ein Lithographiestein vorgefunden. Dragoun und Dolezal werden von den Nachbarn ihrer Eltern als gewalthätige Burschen geschildert, die zu keinem Handwerk taugten und die auch kein Meister bei sich dulden wollte. In letzter Zeit gingen sie, obwohl von armen Eltern und verdienstlos, gut gekleidet und hatten immer Geld, welches sie, wie Dragoun auf Fragen der Mutter Dolezal's konsequent behauptete, von einem Doktor Fiala" in Weinberge erhalten haben wollten. Einige Tage vor der Blutthat sagte Dolezal zu seiner Mutter, er werde bald noch viel mehr Geld haben. In der Wohnung Dolezal's, der nebst verschiedenen anderen Handwerkzeugen auch die Schlosser und Feilen besaß, welche

## Personal-Veränderungen in der Armee.

Das neueste „Militair-Wochenblatt" enthält folgende Personalveränderungen:

Königlich preußische Armee. Offiziere, Portepeefähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen. Im aktiven Heere. 23. Dezember. Hochbaum, Hauptm. und Komp. Chef vom Inf. Regt. Nr. 138, zum Platzmajor in Bitsch ernannt. Frhr. v. Rauendorf, Pr. Lt. von demselben Regt., zum Hauptm. und Komp. Chef befördert. v. Winzingerode, Sek. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 11, in das Feldart. Regt. Nr. 17 versetzt. Schulz L., Pr. Lt. vom Feldart. Regt. Nr. 20, unter Stellung à la suite des Regts., zum Direkt.-Assistenten bei den technischen Instituten der Artillerie ernannt. v. d. Oelnitz, Sek. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., vorläufig ohne Patent befördert. Dhrtmann, Sek. Lt. der Kes. des Gren. Regts. Nr. 109, im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 23. Dezember d. Js. bei dem 7. Rhein. Inf. Regt. Nr. 69, van der Beck, Sek. Lt. von der Res. des Train-Bats. Nr. 10, kommandirt zur Dienstleistung bei diesem Bat., im aktiven Heere, und zwar als Sek. Lt. mit einem Patent vom 1. September d. Js. bei dem genannten Bat., — angestellt.

28. Dezember. v. Marchtaler, Königl. Württemberg. Major, à la suite des Inf. Regts. Nr. 121, kommandirt als Adjutant bei dem Gen. Kommando des 13. Armeekorps, dem Militärkabinet Sr. Majestät des Kaisers und Königs zur Dienstleistung überwiesen. Gerok, Königl. Württemberg. Hauptm., à la suite des Gren. Regts. Nr. 123, behufs Rückkehr nach Württemberg, von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Inf. Regt. Nr. 117 entbunden. v. Blumenstein, Pr. Lt. vom Inf. Regt. Nr. 117, zum Hauptm. und Komp. Chef befördert. v. Kwiatkowski, Pr. Lt. à la suite des selben Regts., in dieses Regt. wiedereinrangirt. von Rochow, Pr. Lt. vom Drag. Regt. Nr. 22, in das Hus. Regt. Nr. 12 versetzt. v. Frisching, Sek. Lt. vom Drag. Regt. Nr. 22, zum Pr. Lt. befördert. v. Both, Sek. Lt. von der Res. des Gren. Regts. Nr. 89, vom 1. Januar d. Js. ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Eisenbahn-Regt. Nr. 2 kommandirt. v. Gosch, Königl. Württemb. Port. Fähnr. a. D., bisher im Gren. Regt. Nr. 123, in der Preuß. Armee, und zwar als Port. Fähnr. mit einem Patent vom 10. März d. Js. bei dem Train-Bat. Nr. 8 angestellt.

Durch Verfügung der Generalinspektion der Fußartillerie. 20. Dezember. Kage, Feuerwerks-Pr. Lt., dem Art. Depot Straßburg, Grimm, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Köln, Richter, Feuerwerkslt., dem Art. Depot Erfurt, — zugetheilt.

Abschiedsbewilligungen. Im aktiven Heere 24. Dezember. Graf v. Hohenthal, Rittm. a. D., zuletzt à la suite des 1. Garde-Ulan. Regts., der Charakter als Major verliehen.

28. Dezember. Hummell, Gen. Major a. D., zuletzt Inspekteur der 4. Ingen. Insp., mit seiner Pension zur Disp. gestellt.

Im Beurlaubtenstande. 19. Dezember. von Lützow, Sek. Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des bisherigen Landw. Bezirks Teltow, verabschiedet.

Im Sanitätskorps. 23. Dezember. Dr. Schefler, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Füs. Regt. Nr. 39, zum Ober-Stabsarzt 1. Kl.; die Stabs- und Bats. Aerzte: Dr. Schönlein vom 2. Bat. Inf. Regts. Nr. 31, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Gren. Regts. Königs Friedrich Wilhelm IV. Nr. 2, Dr. Sparburg vom 1. Bat. des Fußart. Regts. Nr. 9, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt des Feldart. Regts. Nr. 33, Dr. Schnier vom 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 144, zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Garn. Arzt in Thorn; die Assist. Aerzte 2. Kl.: Dr. Bührig vom Feldart. Regt. von Podbielski Nr. 5, Dr. Werner bauje in Köslin, Dr. Brdeck vom Feldart. Regt. Nr. 2, Dr. Müller vom Inf. Regt. von Courbière Nr. 19, Dr. Sternsdorff von der Haupt-Kadettenanstalt, Dr. Giese vom Füs. Regt. von Driesen Nr. 4, Dr. Kühnemann von der Haupt-Kadettenanstalt, Dr. Green vom 1. Garde-Regt. zu Fuß, Stark vom Feldart. Regt. Nr. 33, Wiemuth vom 1. Garde-Ulan. Regt., — zu Assist. Aerzten 1. Kl.; die Unterärzte: Dr. Pilf vom Inf. Regt. Nr. 92, Dr. Kayser vom Inf. Regt. Nr. 95, Wolter vom Inf. Regt. Nr. 97, — zu Assist. Aerzten 2. Kl.; die Assist. Aerzte 2. Kl. der Kes.: Dr. Weber vom Landw. Bezirk Gießen, Dr. Haußmann vom Landw. Bezirk III. Berlin, Dr. Bucholz, Dr. Schmelzer vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, Dr. Doll vom Landw. Bezirk Stift Mannheim, Dr. Ebner, Dr. Silberstein vom Landw. Bezirk III. Berlin, Dr. Ulrich vom Landw. Bezirk Halle, Kappen vom Landw. Bezirk Neiße, Dr. Plesch vom Landw. Bezirk Ratibor, Dr. Wandel vom Landw. Bezirk Perleberg, Dr. Platz vom Landw. Bezirk Magdeburg, Dr. Fromme vom Landw. Bezirk II. Altona, Dr. Samson vom Landw. Bezirk II. Münster, Dr. Kuhlmann vom Landw. Bezirk Bielefeld, Dr. Bauer vom Landw. Bezirk Koblenz, Dr. Schulze IV. vom Landw. Bezirk III. Berlin, Dr. Riepenhausen vom Landw. Bezirk Hannover, Dr. Abels vom Landw. Bezirk Jülich, Dr. Schomburg vom Landw. Bezirk Neuhaldensleben, Dr. Meyer vom Landw. Bezirk Hamburg, Dr. Zillessen vom Landw. Bezirk Düsseldorf, Dr. Meyer vom Landw. Bezirk Krefeld, Dr. Füth vom Landw. Bezirk Köln, Dr. Stumm vom Landw. Bezirk II. Breslau, Dr. Beuthner vom Landw. Bezirk I. Breslau, Dr. Furthmann vom Landw. Bezirk I. Altona, Dr. Weintraud vom Landw. Bezirk Straßburg, Dr. Driesen vom Landw. Bezirk Rastatt, Dr. Zillessen vom Landw. Bezirk Stift Kreuznach, Dr. Mentzel vom Landw. Bezirk Köln, Dr. Stumm vom Landw. Bezirk II. Breslau, Dr. Beuthner vom Landw. Bezirk I. Breslau, Dr. Furthmann vom Landw. Bezirk I. Altona, Dr. Weintraud vom Landw. Bezirk Straßburg, Dr. Driesen vom Landw. Bezirk Rastatt, Dr. Zillessen vom Landw. Bezirk Stift Kreuznach, Dr. Mentzel vom Landw. Bezirk Köln, Dr. Stumm vom Landw. Bezirk II. Breslau, Dr. Beuthner vom Landw. Bezirk I. Breslau, Dr. Zinßer vom Landw. Bezirk Wiesbaden, Dr. Waßmund vom Landw. Bezirk Stargard, Dr. Boettcher vom Landw. Bezirk Halle, Dr. Behr vom Landw. Bezirk Hannover, Dr. Fischer vom Landw. Bezirk Naugard, Dr. Lachmann vom Landw. Bezirk Stargard, Dr. Büttner vom Landw. Bezirk Konitz, Dr. Hagen vom Landw. Bezirk III. Berlin, Dr. Schulz vom Landw. Bezirk Danzig, Dr. Helwes vom Landw. Bezirk Nienburg, Dr. Söhle vom Landw. Bezirk III. Berlin, Dr. Röpke, Dr. Strecker vom Landw. Bezirk Hannover; die Assist. Aerzte 2. Kl. der Landw. 1. Aufgebots: Dr. Klingel vom Landw. Bezirk Barmen, Dr. Koempfer vom Landw. Bezirk Deppeln, Dr. Meier vom Landw. Bezirk Halle, — zu Assist. Aerzten 1. Kl.; die Unterärzte der Res.: Fleischmann, Ackermann, Radtke, Engler, Dr. Matthias, Dr. Neumann, Tributait vom Landw. Bezirk Königsberg, Dr. Schottmüller vom Landw. Bezirk Hamburg, Jacoby vom Landw. Bezirk Posen, Dr. Rudolph vom Landw. Bezirk Guben, dieser unter gleichzeitiger Anstellung im aktiven Sanitätskorps und zwar bei dem Inf. Regt. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen Nr. 64, Dr. Schenck vom Landw. Bezirk III. Berlin, Fitzau, Dr. Keller vom Landw. Bezirk Dessau, Dr. Schulze vom Landw. Bezirk Wesselburen, Dr. Alexander, Bachmann vom Landw. Bezirk I. Breslau, Dr. Uhle vom Landw. Bezirk II. Münster, Dr. Doepper vom Landw. Bezirk I. Münster, Dr. Heinrich vom Landw. Bezirk Bielefeld, Dr. Kirsch vom Landw. Bezirk Aachen, Dr. Bußmann vom Landw. Bezirk I. Bochum, Dr. Jungbaus vom Landw. Bezirk Barmen, Dr. Mündheim vom Landw. Bezirk Soest, Dr. Braus vom Landw. Bezirk Düsseldorf, Dr. Peters vom Landw. Bezirk Bonn, Dr. Levison vom Landw. Bezirk Siegburg, Dr. Gagsow, Brömse, Krull vom Landw. Bezirk Rostock, Dr. von Bobern-Wilde, Dr. Völkel vom Landw. Bezirk Schleswig, Möller vom Landw. Bezirk I. Altona, Dr. Zahn vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, Dr. Krause vom Landw. Bezirk Weißenfels, Dr. Siedentopf vom Landw. Bezirk I. Braunschweig, Dr. Schmidt vom Landw. Bezirk Lüneburg, Dr. Schäfer vom Landw. Bezirk II. Münster, Dr. Haase vom Landw. Bezirk Oberlahnstein, Dr. Barnstedt vom Landw. Bezirk St. Wendel, Hinze vom Landw. Bezirk Hannover, Dr. Ditges vom Landw. Bezirk Neuß, Dr. Hohnbaum vom Landw. Bezirk Hannover, Dr. Müller vom Landw. Bezirk Gotha, Hildebrand vom Landw. Bezirk Freiburg, Dr. Sonbheimer, Berlin vom Landw. Bezirk Straßburg, Dr. Lövinsohn vom Landw. Bezirk Danzig, Hagemeier, Dr. Carlau, Jaenicke, Unterärzte der Marine-Kes. vom Landw. Bezirk Kiel, — zu Assist. Aerzten 2. Kl., — befördert. Dr. Hahn, Stabsarzt à la suite des Sanitätskorps, in das Sanitätskorps und zwar als Bats. Arzt des 1. Bats. des Fußart. Regts. Nr. 9 wiedereinrangirt. Dr. Tiemann, Assist. Arzt 1. Kl. vom Fußart. Regt. Nr. 8, zum Inf. Regt. Nr. 93, Dr. Stolzmann, Assist. Arzt 2. Kl. vom Inf. Regt. von Alvensleben Nr. 52, zum Drag. Regt. Freiherr von Derfflinger Nr. 3. Schwebs, Marine-Stabsarzt von der Marinestation der Nordsee, zur Armee und zwar als Bats. Arzt zum 2. Bat. des Inf. Regts. Nr. 144, — versetzt. Dr. Pückert, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regts. Arzt vom Gren. Regt. König Friedrich Wilhelm IV. Nr. 2, mit Pension und seiner bisherigen Uniform der Abschied bewilligt. Dr. v. Bartkowski, Stabsarzt der Res. vom Landw. Bezirk Graudenz, Dr. Geelligmann, Assist. Arzt 1. Kl. vom Res. vom Landw. Bezirk Hamburg, Dr. Sinecker, Stabsarzt der Landw. 1. Aufgebots vom Landw. Bezirk Lötzen, Dr. Kanitz, Stabsarzt der Landw. 2. Aufgebots vom Landw. Bezirk III. Berlin, — der Abschied bewilligt. Dr. Nitsch, Assist. Arzt 2. Kl. vom 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1, mit Pension ausgeschieden.

Beamte der Militair-Verwaltung. Durch Allerhöchste Bestallung. 14. Dezember. Dr. Kanzki, Militair-Intend. Assessor vom Gardekorps, bisher als Intend. zur kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika kommandirt, vom 1. Januar 1894 ab zum Militair-Intend. Rath ernannt.

XII. (Königlich Württembergisches. Armeekorps. Offiziere, Portepeefähnriche 2c. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen) Im aktiven Heere. 22. Dezember. v. Dettinger, Gen. Lt. und Kommandeur der 52. Inf. Brig. behufs Verwendung als Kommandeur der 7. Div. nach Preußen kommandirt. v. Bilfinger, Gen. Major à la suite der Armee, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, zum Kommandeur der 52. Inf. Brig. ernannt. Frhr. v. Hügel, Major à la suite des Inf. Regts. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125, unter Enthebung von dem Kommando als Adjutant der 26. Div. als Bats. Kommandeur in das Regt. eingestellt. Frhr. Sautter v. Löwen, Rittm. à la suite des Ulan. Regts. Nr. 20, unter Enthebung von dem Kommando nach Preußen, als Adjutant zur 26. Div. kommandirt. Picht, Rittm. im Ulan. Regt. Nr. 19, zum Eskadr. Chef ernannt. Kage, Kriegs. Preuß. Feuerwerks-Pr. Lt., von dem Kommando nach Württemberg, Messer, Feuerwerkslt., von dem Kommando nach Preußen, — enthoben.

Durch Verfügung des Kriegsministeriums. 22. Dezember. Messer, Feuerwerkslt., dem Filial-Art. Depot in Ulm zugetheilt.

Im Sanitätskorps. 22. Dezember. Dr. Steudel, bisher Oberarzt in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika, vom 26. d. M. ab als Stabsarzt mit einem Patent vom 24. Februar 1893 im Armeekorps wiedereingestellt, unter Eintheilung bei dem Inf. Regt. Kaiser Friedrich, König von Preußen Nr. 125. Dr. Buttersack, Assist. Arzt 1. Kl. im 8. Inf. Regt. Nr. 126, kommandirt zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin, zum 1. Januar 1894 von diesem Kommando entboben und in das Gren. Regt. Nr. 119 versetzt. Dr. Schäffer, Assist. Arzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126, vom 1. Januar 1894 ab auf ein Jahr zum Kaiserlichen Gesundheitsamt in Berlin kommandirt.

Durch Verfügung des Korps-Generalarztes. 12. Dezember. Dr. Hummel, Unterarzt im 8. Inf. Regt. Nr. 126, mit Wahrnehmung einer bei diesem Regt. offenen Assist. Arztstelle beauftragt.

Beamte der Militair-Verwaltung. 22. Dezember. Bezler, Zahlmstr. Aspir., beauftragt mit Wahrnehmung der Zahlmeisterstelle beim 3. Bat. 3. Inf. Regts. Nr. 126, zum Zahlmstr. ernannt. Bergin, Königl. Preuß. Rossarzt a. D., im Königl. Armeekorps als Ober-Rossarzt im Ulan. Regt. Nr. 20 angestellt.

---

## Vorschläge der Börsenenquetekommission.

### I. Rechtliche Stellung und Organisation der Börsen.

1. Aufsicht über die Börsen.

Die Genehmigung der Errichtung von Börsen, die Genehmigung oder der Erlaß der Börsenordnungen, sowie das Recht und die Pflicht der Aufsicht über die Börsen steht den einzelnen Landesregierungen zu. Die Landesregierungen sind befugt, die unmittelbare Aufsicht über die Börse dem Handelsorganen (Handelskammern, kaufmännischen Korporationen) zu übertragen.

2. Obligatorischer Inhalt der Börsenordnungen.

Für jede Börse ist eine Börsenordnung zu erlassen, welche Bestimmungen treffen muß:

1. über die Börsenleitung und ihre Organe;
2. über die Geschäftszweige, welche zum Gegenstand des Börsenhandels gemacht werden dürfen;
3. über die Personen, welche zum Besuch der Börse zugelassen sind und über die Bedingungen der Zulassung;
4. darüber, in welcher Weise die Preis- und Kursnotirung erfolgt.

Der Zeitpunkt Punkt 2 soll der Bundesrath befugt sein, allgemeine Anordnungen zu erlassen.

3. Zulassung von Personen zur Börse.

A. Bedingungen der Zulassung im Allgemeinen.

1. Anspruch auf Zulassung zur Börse haben Diejenigen, welche Handelsgeschäfte in solchen Waaren betreiben, für deren Handel die Börse errichtet ist.

2. Die Erlaubniß zum Besuch der Börse kann unter den von der Staats-Aufsichtsbehörde festzusetzenden Bedingungen Denjenigen ertheilt werden, deren Anwesenheit für die Förderung der zu 1 bezeichneten Handelsgeschäfte von Werth ist (Hülfsgewerbe, Notare, Vertreter der Presse, Kursmakler), ferner Denjenigen, welche vermöge ihrer Amtspflicht die Börse besuchen. Diese Erlaubniß ist zurückzuziehen, wenn eine dieser Personen gewerbsmäßig an der Börse Geschäfte abschließt.

3. Handlungsgehülfen ist der Besuch der Börse nur insoweit gestattet, als sie von den in Gemäßheit der Nr. 1 zur Börse zugelassenen Personen mit der Ausführung ihrer Börsengeschäfte betraut sind. Handlungsgehülfen dürfen an der Börse nur Geschäfte auf den Namen ihres Prinzipals und für denselben abschließen. Der Antrag auf Zulassung ist stets vom Prinzipal zu stellen.

B. Antrag auf Zulassung, Gewährschaft.

1. Der Antrag auf Zulassung zum Besuch der Börse ist schriftlich zu stellen, und muß von mindestens drei Gewährsmännern, von welchen jeder mindestens drei Jahre der betreffenden Börse angehört haben muß, unterstützt werden. Der Börsenbehörde steht das Recht zu, in geeigneten Fällen von den Gewährsmännern eine Realkaution zu verlangen.

2. Nach Eingang des Antrages ist derselbe mit Namhaftmachung der Gewährsmänner durch Aushang an der Börse während einer Woche zur Kenntniß der Börsenbesucher zu bringen. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet die Börsenbehörde über den Antrag, nachdem die Gewährsmänner desselben zu Protokoll erklärt haben, daß sie nach sorgfältiger Prüfung den Aufnahmemden für einen Mann halten, welcher der Aufnahme in die Börse und der Achtung seiner Berufsgenossen würdig ist. Wird der Antrag auf Zulassung abgelehnt, so darf derselbe innerhalb sechs Monaten nach der Ablehnung nicht wiederholt werden. Wird gegen ein Mitglied der Börse auf Ausschließung von derselben auf die Dauer von mindestens drei Monaten erkannt, so ist zugleich zu prüfen, ob der Gewährsmann bei der Empfehlung Thatsachen gekannt hat oder bei Anwendung der kaufmännischen Sorgfalt und ernster Erfüllung der ihm durch die Empfehlung auferlegten Pflicht Thatsachen hätte erkennen müssen, wonach der Ausgeschlossene der Aufnahme in die Börse und der Achtung seiner Berufsgenossen unwerth gewesen. Ist dies der Fall, so ist gegen den Gewährsmann disziplinarisch vorzugehen. Außer auf die anderen Disziplinarstrafen kann auf Absprechung des Rechts, dauernd oder zeitweise als Gewährsmann zu fungiren, erkannt werden. Die Strafverfolgung gegen den Gewährsmann tritt nicht ein, wenn zwischen der Gewährschaft und der Ausschließung mehr als fünf Jahre liegen. Die Entscheidung der Börsenbehörde über Zulassungsanträge unterliegt dem Rekurs an die Landesaufsichtsbehörde.

C. Ausschließung des Rechts zum Börsenbesuch.

Als Gründe für das dauernden und zeitweisen Entziehung des Rechts zum Börsenbesuch gelten die in § 5 Abs. 1 und 2 Ziffer 1 bis 4 der revidirten Börsenordnung für Berlin aufgeführten Gründe; hinzuzufügen ist folgende Vorschrift:

Die Dauer der Entziehung im Falle der Betrügung wegen des Börsenverkehrs wird von der Börsenbehörde festgesetzt. Personen, welche in den Zustand der Zahlungsunfähigkeit gerathen, oder bei welchen die Bedingungen der Zulassung selbst fortgefallen sind, ist der Zutritt zur Börse so lange zu verweigern, bis die Börsenbehörde auf ihren Antrag den Zutritt wieder gestattet.

4. Disziplinarstrafen.

a) Im Allgemeinen. Die mit der unmittelbaren Aufsicht über die Börse betrauten Organe üben die Disziplinargewalt in derselben. Sie sind befugt und verpflichtet, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Geschäftsverkehrs in der Börse nöthigen Anordnungen zu erlassen.

b) Zuständigkeit des Börsendisziplinarhofes. Bei jeder Börse ist ein Disziplinarhof zu errichten, vor welchem Börsenbesucher, welche durch ihr Verhalten an der Börse oder bei Ausübung ihres Geschäftsbetriebes die kaufmännische Ehre verletzen oder sich Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche sie der Achtung ihrer Standesgenossen berauben, zur Verantwortung zu ziehen sind.

c) Als zu ahndende Handlungen sind insbesondere anzusehen:

1. Arglistige Beeinflussung der Kurse oder Preise, insbesondere durch Scheingeschäfte, Abschiebungen, Unter-der-Hand-Regulirungen und durch Verbreitung falscher Gerüchte.

2. Die Gewährung und Annahme von Geschenken in der Absicht, Aeußerungen in der Presse zu Gunsten oder zum Nachtheil gewisser Unternehmungen herbeizuführen oder zu unterdrücken.

3. Die Anwendung von Geschäftsbedingungen, welche gegen den kaufmännischen Anstand verstoßen.

4. Das Verhalten eines Emittenten, welche aus den unter 1 Nr. 8 aufgeführten Gründen seine Schadensersatzpflicht begründet.

5. Anreizungen zu Börsenspekulationen, welche außerhalb des Geschäftsbetriebes des Angereizten liegen, falls sie in einer des ehrbaren Kaufmanns unwürdigen Weise erfolgen, gleichviel ob die Anreizung durch den Anreizenden persönlich oder durch Agenten, Briefe, Anzeigen, Reklamen in öffentlichen Blättern oder versteckten erfolgt.

6. Der Abschluß von Börsengeschäften mit Handelsangestellten und Personen, die im Handelsgewerbe Gesindedienste verrichten, ohne Genehmigung der Prinzipale, desgleichen mit Kassenbeamten öffentlicher Behörden ohne Genehmigung der Dienstbehörde, bei Kenntniß dieser Stellungen seitens des Abschließenden und bei Mangel besonderer Gründe für den guten Glauben, daß die Geschäfte in den Kreis der durch die Verwaltung eigenen Vermögens des Betreffenden oder ihrer Angehörigen erforderten fallen.

7. Der Abschluß von Börsenspekulationsgeschäften mit Personen in unselbstständiger oder dürftiger wirthschaftlicher Lage, oder mit Personen, deren Geschäftsbetrieb solche Abschlüsse nicht gewöhnlich mit sich bringt, in einem Umfange, der in auffälligem Mißverhältniß zu ihrer wirthschaftlichen Lage steht, wenn diese Umstände dem Abschließenden und Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht entgehen konnten.

8. Die wiederholte Benutzung unkontraktlicher Waare zur Kündigung, wenn der Kündigende wußte oder den Umständen nach wissen mußte, daß die Waare den an die Lieferungsfähige Qualität zu stellenden Anforderungen nicht entspricht; desgl. alle Kündigungen ohne vorhandene Waare sowie alle Schein-Kündigungen.

d) Zusammensetzung des Börsendisziplinarhofes. Der Börsendisziplinarhof besteht, a) wenn die Börsenaufsicht den Handelsorganen (Handelskammer, Aeltestes 2c.) übertragen ist, aus dem Plenum oder aus einem Ausschusse dieser Aufsichtsbehörde; b) wenn die unmittelbare Aufsicht über die Börse von einer Staatsbehörde geführt wird, aus den Personen, welche von den Börsenbesuchern oder dem Börsenvorstand zu wählen sind.

e) Regierungskommissar. Die Landesregierung hat einen Kommissar zu bestellen, welchem von allen die Einleitung oder Ablehnung einer Untersuchung betreffenden Entscheidungen Mittheilung zu machen ist. Der Kommissar kann die Einleitung einer Untersuchung verlangen. Diesem Verlangen, sowie allen von demselben gestellten Beweisanträgen muß stattgegeben werden.

f) Verfahren. Wird von dem Disziplinarhof zur Vorbereitung der Entscheidung einem oder mehreren Mitgliedern die Führung der Voruntersuchung übertragen, so sind dieselben berechtigt, Zeugen nichteidlich zu vernehmen. Der Kommissar hat das Recht, allen Verhandlungen beizuwohnen. Das Verfahren vor dem Disziplinarhof ist nicht öffentlich, falls nicht der Angeklagte oder der Kommissar es beantragen. Der Börsendisziplinarhof ist berechtigt, Zeugen und Sachverständige vorzuladen und eidlich zu vernehmen. Der Angeklagte ist befugt, sich des Beistandes eines Vertheidigers zu bedienen.

g. Strafen. Der Disziplinarhof darf erkennen auf Verwarnung, Verweis, zeitweilige Ausschließung und dauernde Ausschließung von der Börse; er kann beschließen, daß und auf welche Weise das Erkanntsein öffentlich bekannt gemacht wird. Gegen das Urtheil desselben findet ein Rechtsmittel nicht statt.

h) Ehrenerklärung zu Gunsten des Angeklagten. Der Disziplinarhof ist befugt, wenn durch die Verhandlung die Unrichtigkeit der der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen dargethan wird oder die dem Angeschuldigten zur Last gelegten Handlungen als die kaufmännische Ehre nicht verletzend angesehen werden, demselben eine Ehrenerklärung zu geben und deren Veröffentlichung zu beschließen.

i) Anzeigepflicht der Behörden. Die öffentlichen Behörden sind berechtigt, die mit der Aufsicht über die Börse betrauten Organe sind verpflichtet, Handlungen der Börsenbesucher, welche einer disziplinaren Ahndung unterliegen, zur Kenntniß des Kommissars zu bringen.

5. Börsenschiedsgerichte. Börsenschiedsgerichte sollen sich ohne Rücksicht auf die Vereinbarungen der Vertragschließenden der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten enthalten, wenn nicht beide Theile einer und derselben Börse angehören, oder sich zur Zeit der Erhebung von Ansprüchen ausdrücklich der Entscheidung des betreffenden Schiedsgerichts unterwerfen.

6. Liquidationskassen.

Anstalten, welche die Erfüllung von Lieferungsverträgen gegen Einschußzahlung gewährleisten — (Liquidationskassen u. dergl.) —, unterliegen, wenn sie von Privatpersonen oder Vereinigungen gegründet oder verwaltet werden, in Betreff der Einrichtung und Handhabung ihres Geschäftsverkehrs der Aufsicht der betreffenden Börsenbehörde. Denselben darf die Feststellung der Kurse und Preise, sowie die Anstellung der die Kurs- und Preisnotirungen bewirkenden Personen nur unter Mitwirkung und Verantwortung der Börsenbehörde überlassen werden.

II. Emissionswesen, Zulassung von Papieren zum Handel und zur Notiz.

1. Allgemeines.

Der Bundesrath ist befugt, Anordnungen zu treffen, durch welche die Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel und zur Kursnotirung für das Reich einheitlich gestaltet wird. Geschäfte in nicht zugelassenen Werthpapieren sind sowohl von der amtlichen Kursnotiz, als von den sonstigen Vortheilen der Börseneinrichtungen ausgeschlossen. Ebensowenig dürfen Geschäfte in solchen Werthpapieren durch die Kursmakler (s. unten IV, 1) vermittelt werden.

2. Zusammensetzung der Emissionsbehörde.

Die Zulassung neuer Werthpapiere ist in die Hand eines Kollegiums (Kommissariat 2c.) zu legen, in welchem neben den Emissions- und Bankinteressen auch die Interessen der Gesammtheit, insbesondere des kaufenden Publikums, vertreten sind. Die Vertreter letzterer Art müssen von der Regierung bestätigt werden.

3. Stellung der Emissionsbehörde.

Die Emissionsbehörde hat die Aufgabe und die Pflicht, a) die Vorlegung der Urkunden, welche die Börsenbehörde festsetzt. Personen, welche in den Zustand der Zahlungsunfähigkeit gerathen, oder bei welchen die Bedingungen der Zulassung selbst fortgefallen sind, ist der Zutritt zur Börse so lange zu verweigern, bis die Börsenbehörde auf ihren Antrag den Zutritt wieder gestattet.

4. Materielle Zulassungsbedingungen.

a) Im Allgemeinen. Die mit der unmittelbaren Aufsicht über die Börse betrauten Organe üben die Disziplinargewalt in derselben. Sie sind befugt und verpflichtet, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des Geschäftsverkehrs in der Börse nöthigen Anordnungen zu erlassen.

b) Zuständigkeit des Börsendisziplinarhofes. Bei jeder Börse ist ein Disziplinarhof zu errichten, vor welchem Börsenbesucher, welche durch ihr Verhalten an der Börse oder bei Ausübung ihres Geschäftsbetriebes die kaufmännische Ehre verletzen oder sich Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche sie der Achtung ihrer Standesgenossen berauben, zur Verantwortung zu ziehen sind.

c) Als zu ahndende Handlungen sind insbesondere anzusehen:

1. Arglistige Beeinflussung der Kurse oder Preise, insbesondere durch Scheingeschäfte, Abschiebungen, Unter-der-Hand-Regulirungen und durch Verbreitung falscher Gerüchte.

2. Die Gewährung und Annahme von Geschenken in der Absicht, Aeußerungen in der Presse zu Gunsten oder zum Nachtheil gewisser Unternehmungen herbeizuführen oder zu unterdrücken.

3. Die Anwendung von Geschäftsbedingungen, welche gegen den kaufmännischen Anstand verstoßen.

4. Das Verhalten eines Emittenten, welche aus den unter 1 Nr. 8 aufgeführten Gründen seine Schadensersatzpflicht begründet.

5. Anreizungen zu Börsenspekulationen, welche außerhalb des Geschäftsbetriebes des Angereizten liegen, falls sie in einer des ehrbaren Kaufmanns unwürdigen Weise erfolgen, gleichviel ob die Anreizung durch den Anreizenden persönlich oder durch Agenten, Briefe, Anzeigen, Reklamen in öffentlichen Blättern oder versteckten erfolgt.

6. Der Abschluß von Börsengeschäften mit Handelsangestellten und Personen, die im Handelsgewerbe Gesindedienste verrichten, ohne Genehmigung der Prinzipale, desgleichen mit Kassenbeamten öffentlicher Behörden ohne Genehmigung der Dienstbehörde, bei Kenntniß dieser Stellungen seitens des Abschließenden und bei Mangel besonderer Gründe für den guten Glauben, daß die Geschäfte in den Kreis der durch die Verwaltung eigenen Vermögens des Betreffenden oder ihrer Angehörigen erforderten fallen.

7. Der Abschluß von Börsenspekulationsgeschäften mit Personen in unselbstständiger oder dürftiger wirthschaftlicher Lage, oder mit Personen, deren Geschäftsbetrieb solche Abschlüsse nicht gewöhnlich mit sich bringt, in einem Umfange, der in auffälligem Mißverhältniß zu ihrer wirthschaftlichen Lage steht, wenn diese Umstände dem Abschließenden und Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht entgehen konnten.

8. Die wiederholte Benutzung unkontraktlicher Waare zur Kündigung, wenn der Kündigende wußte oder den Umständen nach wissen mußte, daß die Waare den an die lieferungsfähige Qualität zu stellenden Anforderungen nicht entspricht; desgl. alle Kündigungen ohne vorhandene Waare sowie alle Schein-Kündigungen.

d) Zusammensetzung des Börsendisziplinarhofes. Der Börsendisziplinarhof besteht, a) wenn die Börsenaufsicht den Handelsorganen (Handelskammer, Aeltestes 2c.) übertragen ist, aus dem Plenum oder aus einem Ausschusse dieser Aufsichtsbehörde; b) wenn die unmittelbare Aufsicht über die Börse von einer Staatsbehörde geführt wird, aus den Personen, welche von den Börsenbesuchern oder dem Börsenvorstand zu wählen sind.

e) Regierungskommissar. Die Landesregierung hat einen Kommissar zu bestellen, welchem von allen die Einleitung oder Ablehnung einer Untersuchung betreffenden Entscheidungen Mittheilung zu machen ist. Der Kommissar kann die Einleitung einer Untersuchung verlangen. Diesem Verlangen, sowie allen von demselben gestellten Beweisanträgen muß stattgegeben werden.

f) Verfahren. Wird von dem Disziplinarhof zur Vorbereitung der Entscheidung einem oder mehreren Mitgliedern die Führung der Voruntersuchung übertragen, so sind dieselben berechtigt, Zeugen nichteidlich zu vernehmen. Der Kommissar hat das Recht, allen Verhandlungen beizuwohnen. Das Verfahren vor dem Disziplinarhof ist nicht öffentlich, falls nicht der Angeklagte oder der Kommissar es beantragen. Der Börsendisziplinarhof ist berechtigt, Zeugen und Sachverständige vorzuladen und eidlich zu vernehmen. Der Angeklagte ist befugt, sich des Beistandes eines Vertheidigers zu bedienen.

g. Strafen. Der Disziplinarhof darf erkennen auf Verwarnung, Verweis, zeitweilige Ausschließung und dauernde Ausschließung von der Börse; er kann beschließen, daß und auf welche Weise das Erkanntsein öffentlich bekannt gemacht wird. Gegen das Urtheil desselben findet ein Rechtsmittel nicht statt.

h) Ehrenerklärung zu Gunsten des Angeklagten. Der Disziplinarhof ist befugt, wenn durch die Verhandlung die Unrichtigkeit der der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen dargethan wird oder die dem Angeschuldigten zur Last gelegten Handlungen als die kaufmännische Ehre nicht verletzend angesehen werden, demselben eine Ehrenerklärung zu geben und deren Veröffentlichung zu beschließen.

i) Anzeigepflicht der Behörden. Die öffentlichen Behörden sind berechtigt, die mit der Aufsicht über die Börse betrauten Organe sind verpflichtet, Handlungen der Börsenbesucher, welche einer disziplinaren Ahndung unterliegen, zur Kenntniß des Kommissars zu bringen.

5. Börsenschiedsgerichte. Börsenschiedsgerichte sollen sich ohne Rücksicht auf die Vereinbarungen der Vertragschließenden der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten enthalten, wenn nicht beide Theile einer und derselben Börse angehören, oder sich zur Zeit der Erhebung von Ansprüchen ausdrücklich der Entscheidung des betreffenden Schiedsgerichts unterwerfen.

6. Liquidationskassen.

Anstalten, welche die Erfüllung von Lieferungsverträgen gegen Einschußzahlung gewährleisten — (Liquidationskassen u. dergl.) —, unterliegen, wenn sie von Privatpersonen oder Vereinigungen gegründet oder verwaltet werden, in Betreff der Einrichtung und Handhabung ihres Geschäftsverkehrs der Aufsicht der betreffenden Börsenbehörde. Denselben darf die Feststellung der Kurse und Preise, sowie die Anstellung der die Kurs- und Preisnotirungen bewirkenden Personen nur unter Mitwirkung und Verantwortung der Börsenbehörde überlassen werden.

II. Emissionswesen, Zulassung von Papieren zum Handel und zur Notiz.

1. Allgemeines.

Der Bundesrath ist befugt, Anordnungen zu treffen, durch welche die Zulassung von Werthpapieren zum Börsenhandel und zur Kursnotirung für das Reich einheitlich gestaltet wird. Geschäfte in nicht zugelassenen Werthpapieren sind sowohl von der amtlichen Kursnotiz, als von den sonstigen Vortheilen der Börseneinrichtungen ausgeschlossen. Ebensowenig

jahres eine Liste derjenigen Personen aufzustellen, deren Eintragungen am 1. Januar noch in Kraft bestanden. Das Handelsgericht für den Bezirk der Stadt Berlin, an welches die übrigen Handelsgerichte ihre Listen bis zum 31. Januar einzusenden haben, hat nach deren Eingang ohne Verzug eine Gesammtliste aufzustellen und durch den „Reichs-Anzeiger" bekannt zu machen, auch ein Exemplar dieser Liste dem Vorstande der Berliner Börse zu überfenden. An dieser Börse ist die Liste zur öffentlichen Einsicht auszulegen. Bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Tage der Veröffentlichung der Gesammtliste durch den „Reichs-Anzeiger" gelten die in Folge geschehener Löschung in der Liste nicht aufgeführten Personen für die Mitte noch als eingetragen. Börsentermingeschäfte über Waaren mit Personen, welche zur Zeit des Geschäftsabschlusses in dem Register nicht eingetragen stehen oder nicht gemäß der Bestimmung des vorstehenden Absatzes als noch eingetragen gelten, sind rechts-unwirksam. Das Gleiche gilt von der Ertheilung und Uebernahme von Aufträgen zum Abschluß von Termingeschäften der bezeichneten Art. Die Rechtsunwirksamkeit erstreckt sich auf die erfolgte Gewährung von Sicherheiten sowie auf Schuldanerkenntnisse, Zahlungen, welche bei oder nach völliger Abwickelung des Geschäfts geleistet sind, können nicht zurückgefordert werden. Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes finden Anwendung, auch wenn die darin bezeichneten Rechtsgeschäfte im Auslande geschlossen oder zu erfüllen sind. Sie finden keine Anwendung auf Personen, welche einen Wohnsitz oder eine Geschäftsniederlassung nur im Auslande haben.

C. Verpflichtung zur Eintragung in das Handelsregister.

Es wird empfohlen, durch Anweisung der betreffenden Behörden darauf hinzuwirken, daß diejenigen Personen, welche Börsengeschäfte in Effekten vorgesetzt (gewerbemäßig) und nicht bloß gelegentlich betreiben, sich als Kaufleute ins Handelsregister eintragen lassen.

D. Lieferungsqualität; Kündigungswesen.

1. Bei Festsetzung der Lieferungsqualität des an den Börsen auf Termin zu liefernden Getreides ist von Zeit zu Zeit durch eine vom Reichskanzler zu berufende Kommission festzustellen, die aus einem den Vorsitz führenden Reichs- oder Staatsbeamten und Vertretern des Handels, der Müllerei und der Landwirthschaft besteht.

3. Bei den zur Beurtheilung der Lieferungsfähigkeit von Waaren an der Börse zu bildenden Sachverständigenkommissionen hat eine Mitwirkung von Vertretern der landwirthschaftlichen Produzenten (Landwirthe, Spiritusbrenner u. s. w.) und der inländischen Verbraucher und Verarbeiter (Müller, Kaffeehändler, Spinner u. s. w.) stattzufinden. Läßt sich eine regelmäßige Mitwirkung derselben nicht erreichen, so ist wenigstens eine Kontrolle über die Entscheidungen der Börsenkommissionen durch eine nachträgliche Prüfung seitens der Börsenbehörde oder durch staatliche Organe herbeizuführen. Die Börsenordnungen haben die erforderlichen näheren Bestimmungen zu treffen.

4. Es sind, soweit möglich, Anordnungen zu treffen, daß die Feststellung der Lieferungsfähigkeit einer Waare vor der Ankündigung derselben geschehen kann. Bei Ankündigung lieferungsfähiger Waare soll Käufer berechtigt sein, dieselbe in dem von den Sachverständigen festzustellenden Werthe zu übernehmen.

5. In den Schlußscheinbestimmungen ist der Fall der Ankündigung unkontraktlicher Waare am Schlusse des Termins dem Falle der Nichtlieferung in seinen Wirkungen gleichzustellen, so daß der Käufer auch im ersteren Falle das Recht des Deckungskaufes hat.

E. Börsenspiel.

1. Wer in gewinnsüchtiger Absicht unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen denselben in Bezug auf Börsenpapieren zum Abschluß von Geschäften, welche nicht zum Gewerbebetriebe desselben gehören, verleitet, obwohl er weiß oder nach den Umständen annehmen muß, daß der Umfang der Geschäfte die wirthschaftliche Existenz des Verleiteten gefährdet, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu zehn Tausend Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in gewinnsüchtiger Absicht unter Benutzung der Unerfahrenheit eines Anderen solche Geschäfte für sich oder Dritte abschließt, obwohl er weiß, oder nach den Umständen annehmen muß, daß der Umfang der Geschäfte die wirthschaftliche Existenz des Gegenkontrahenten gefährdet. Wird die Verleitung gewohnheitsmäßig betrieben, so tritt Gefängniß nicht unter einem Monat und Geldstrafe bis zwanzig Tausend Mark ein. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

2. Ein entgegen der Vorschrift des zweiten Absatzes zu 1 abgeschlossenes Geschäft begründet keine Ansprüche. Aus einem Geschäft, welches in Folge der im ersten Absatz zu 1 unter Strafe gestellten Verleitung abgeschlossen ist, entstehen keine Ansprüche zwischen dem Verleiteten und dem Verleiter, sowie zwischen dem Verleiteten und einem Dritten, wenn Letzterer um die Verleitung gewußt hat, oder die Verleitung von seinem Handelsangestellten in Ausübung seiner Verrichtungen oder von seinem zur Vermittelung von Geschäften der bezeichneten Art Beauftragten bewirkt worden ist. Das auf Grund des Geschäfts Geleistete kann zurückgefordert werden. Das Recht der Rückforderung des bei oder nach Abwickelung des Geschäfts Geleisteten verjährt in zwei Jahren seit dem Tage der Leistung.

3. Gegen Differenzansprüche aus Zeitgeschäften über Börsenpapiere, sowie aus börsenmäßigen Termingeschäften über Waaren kann ein Einwand nicht darauf gegründet werden, daß die Erfüllung durch Lieferung der Papiere oder Waaren von den Vertragschließenden ausgeschlossen worden sei.

4. Es erscheint zweckmäßig, daß seitens der Landes-Justizverwaltungen den Staatsanwälten besonders eingeschärft wird, behufs Verfolgung des Differenzhandels bei nachfolgender Zahlungseinstellung — § 210 Z. 1 der Konkursordnung — den in ihren Bezirken sich ereignenden Konkursfällen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und für die Erlangung der Kenntniß von Fällen wirthschaftlichen Ruins in Folge von Differenzhandel, auch wenn derselbe nicht zum Konkurse geführt hat, thunlichst Sorge zu tragen, sowie daß die Staatsanwälte darauf hingewiesen werden, daß auch eine strafbare Theilnahme an dem Vergehen seitens derjenigen, welche dem Schuldner die Gelegenheit zu dem Differenzhandel gewährt haben, gemäß der reichsgerichtlichen Rechtsprechung nicht ausgeschlossen ist.

IV. Maklerwesen und Kursfestsetzung.

Vorbehaltlich der Befugniß der Landesgesetzgebung, abweichende Normen aufzustellen, sollen folgende Grundsätze gelten:

a) Die amtliche Feststellung des Börsenpreises von Werthpapieren und Waaren hat sowohl für Kassa- wie Zeitgeschäfte durch die Börsenbehörde und deren Organe zu erfolgen. Zur Mitwirkung hierbei sollen aus dem Kreise der Vermittler besondere Hülfspersonen (Kursmakler) ausgewählt werden, welche der Disziplin der Börsenbehörde unterstehen. Dieselben sollen von der Staatsbehörde auf Vorschlag der Börsenorgane auf kürzere Zeit angestellt und vereidigt werden. Die Entlassung erfolgt durch die Staatsbehörden auf Vorschlag des Börsenvorstandes. Als Börsenpreis ist derjenige Preis festzusetzen, welcher der wirklichen kritischen Geschäftslage des Verkehrs entspricht und demgemäß den meinen Werth der Waare darstellt.

b) Die von anderen als den vorbezeichneten Hülfspersonen vermittelten oder ohne jede Vermittelung an der Börse abgeschlossenen Geschäfte sind auf Verlangen des Vermittlers oder eines der Kontrahenten in ein an der Börse zu führendes Buch einzutragen, widrigenfalls sie weder bei der Notiz berücksichtigt werden, noch die Vortheile der Börseneinrichtungen genießen sollen.

c) Den Kursmaklern sollen eigene Geschäfte nur gestattet sein, soweit dies zur Ausführung der ihnen ertheilten Aufträge nöthig ist. Zwecks Befolgung dieser Bestimmung haben die Börsenordnungen nähere Vorschriften zu erlassen. Die Kursmakler haben im Uebrigen die Verpflichtungen, welche bisher in den Artikeln 69 Nr. 2 bis 6, 71 bis 75, 80 H.-G.-B. festgesetzt sind. Der siebente Titel des ersten Buchs des H.-G.-B. ist bis auf die darin enthaltenen privatrechtlichen Vorschriften aufzuheben.

d) Die von den Handelsmaklern handelnden Artikel 311, 343, 348, 354, 365, 387 H.-G.-B. finden auf die Kursmakler Anwendung.

2. Die Feststellung und Veröffentlichung der zu den einzelnen Preisen gehandelten Mengen, welche für die amtliche Notirung der Preise maßgebend waren, hat bei Waaren auf Termin stets, bei sonstigen Waaren und bei Werthpapieren, soweit thunlich, zu erfolgen.

3. Wo für einen Zeitraum Kurse fortschreitend entsprechend den gemachten Abschlüssen notirt werden, ist dieser Zeitraum behufs möglichster Erkenntniß des Zeitpunkts der einzelnen Abschlüsse in verschiedene kleinere Zeitabschnitte zu zerlegen.

4. Durch den Bundesrath sind Bestimmungen zu erlassen, um die erforderliche Einheitlichkeit der Notiz (Einheitlichkeit des den Notizen zu Grunde liegenden Quantums bei Waaren und der für die Notizen maßgebenden Usancen bei Effekten) herbeizuführen.

5. Die in Artikel 249 d 2 des Handelsgesetzbuchs enthaltene Strafbestimmung ist auch auf andere Börsenpapiere, sowie auf Waaren auszudehnen.

V. Kommissionsgeschäft.

A. In entsprechender Aenderung des Artikels 376 H. G. B. sollen in Betreff des Selbsteintritts des Kommissionairs folgende Bestimmungen getroffen werden:

1. (An Stelle des jetzigen Absatzes 1 des Artikels 376): Bei der Kommission zum Einkauf oder Verkauf von Waaren, Wechseln und Werthpapieren, welche einen unter Mitwirkung amtlicher Organe festgestellten Börsen- oder Marktpreis haben, kann der Auftrag zum Abschluß des Geschäfts, wenn der Kommittent nicht ein anderes bestimmt hat, von dem Kommissionair nicht ein anderes bestimmt hat, von dem Kommissionair durch darauf ausgeführt werden, daß derselbe sich verpflichtet, das Gut, welches er einkaufen soll, selbst als Verkäufer zu liefern, oder das Gut, welches er zu verkaufen beauftragt ist, als Käufer zu übernehmen.

2. (Absatz 2 des Artikels 376). Im Falle solcher Ausführung des Auftrags ist die Pflicht des Kommissionairs, Rechenschaft über die Abschließung des Kaufs oder Verkaufs zu geben, auf den Nachweis beschränkt, daß bei dem berechneten Preise der Börsenpreis oder Marktpreis zur Zeit der Ausführung des Auftrags eingehalten ist. Der Kommissionair ist zu der gewöhnlichen Provision berechtigt und kann die bei Kommissionsgeschäften sonst regelmäßig vorkommenden Unkosten berechnen.

3. Bestehen innerhalb derselben Börsen- oder Marktzeit verschiedene Börsen- oder Marktpreise, so ist der Börsen- oder Marktpreis, dessen Einhaltung der Kommissionair nachzuweisen hat, der Preis, welcher zu der Zeit bestand, zu welcher der Kommissionair die Anzeige von der Ausführung des Auftrags behufs Absendung an den Kommittenten abgegeben hat. Ist dies in Betreff eines Auftrags, welcher während der Börsen- oder Marktzeit auszuführen war, erst nach Schluß der Börse oder des Marktes geschehen, so ist entweder der Preis, der am Schlusse bestand, oder, sofern dies für den Kommittenten günstiger ist, der sich aus der Vergleichung sämmtlicher Börsen- oder Marktpreise während der Börse oder des Marktes ergebende mittlere Preis einzuhalten. Werden nach den Einrichtungen der betreffenden Börse innerhalb derselben Börsen- oder Marktzeit zu mehreren Malen einheitliche Preise festgestellt, so sind für die Feststellung des vom Kommittenten zu beanspruchenden mittleren Preises lediglich diese festgestellten Einheitspreise heranzuziehen.

4. Dem Kommittenten steht der Anspruch auf die Berechnung eines günstigeren Preises als des in Rechnung gestellten zu, wenn er nachweist, daß der Auftrag zu einem solchen Preise hätte ausgeführt werden können.

5. Hat der Kommissionair vor Absendung der Ausführungsanzeige aus Anlaß des ertheilten Auftrags ein Geschäft mit einem Dritten zu einem dem Kommittenten günstigeren Preise oder im Mehr abgeschlossen, als es der dem Kommittenten aufgegebene ist, so steht dem Kommittenten dieser günstigere Preis zu. Die Bestimmung zu 5 kann durch Vertrag nicht abgeändert werden.

6. Erklärt der Kommissionair nicht bei der Anzeige von der Ausführung des Auftrags ausdrücklich, daß ein Selbsteintritt nicht gemacht sei, so gilt die Ausführung des Auftrags als durch Selbsteintritt des Kommissionairs erfolgt. Es kann nicht rechtsgültig vereinbart werden, daß die Erklärung darüber, ob Selbsteintritt oder Abschluß für Rechnung des Kommittenten mit einem Dritten als Erledigung des Auftrags gelten soll, über den Tag der Ausführungsanzeige hinaus verschoben werden dürfe.

7. (Statt Abs. 3 des Art. 376). Macht der Kommissionair, sofern die Ausführung des Auftrags nicht als durch Selbsteintritt erfolgt gilt, nicht zugleich mit der Anzeige über die Ausführung des Auftrags eine andere Person als Käufer oder Verkäufer namhaft, so ist der Kommittent befugt, den Kommissionair als den für die Erfüllung des angezeigten Geschäfts Haftbaren zu betrachten.

8. Bei Waaren und Werthpapieren, welche einen Börsenpreis oder Marktpreis haben, darf, auch wenn nach Artikel 311 H.-G.-B. oder Vertrag der Kommissionair sich ohne gerichtliches Verfahren befriedigen kann, diese Befriedigung, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1 des Artikels 312, nur im Wege eines Verkaufs in den Formen des Artikels 311 H.-G.-B. stattfinden. Der Kommissionair kann hierbei nur in einem öffentlich bekannt gemachten Verkaufstermin als Käufer auftreten.

C. Zu den gesetzlich von einem Kommissionair zu führenden Handelsbüchern gehört, wenn derselbe Aufträge zum Einkauf oder Verkauf von Waaren, Wechseln oder Werthpapieren, welche einen Börsenpreis oder Marktpreis haben, übernimmt, eine besondere Liste, in welche die einzelnen Aufträge zu Geschäften der bezeichneten Art und die einzelnen vom Kommissionair zur Deckung dieser Geschäfte in den betreffenden Waaren, Wechseln oder Werthpapieren abgeschlossenen Geschäfte unter Angabe des Abschlußpreises und des dritten Kontrahenten einzutragen sind. Die Liste hat ersichtlich zu machen, welche der abgeschlossenen Geschäfte zur Rechnung eines der Auftraggeber in Ausführung seines Auftrages abgeschlossen sind, welche Aufträge Erledigung durch Kompensation gefunden haben und zu welchem Preise bei den einzelnen Aufträgen der Selbsteintritt stattgefunden hat. Die Eintragungen in die Liste sind bis zum Ablauf des nächsten Werktags nach Vornahme der betreffenden Akte zu bewirken und mit dem Vermerk des Tages der Eintragung zu versehen. Im Laufe eines Rechtsstreits mit dem Kommissionair kann der Kommittent behufs Führung des Beweises über einen Streitpunkt die Vorlegung dieser Liste fordern.

D. Personen, welche gewerbemäßig von dritten Personen Aufträge zum Abschluß von Rechtsgeschäften übernehmen, sind wegen Untreue (Strafgesetzbuch § 266) zu bestrafen, wenn sie absichtlich — um sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, zum Nachtheil ihres Auftraggebers handeln.

## Kirchliche Nachrichten.

— Vom Synodalrath berichtet die „N. P. Ztg.": Als Hauptgegenstand der Berathungen für die Sitzung des Synodalraths im Januar sind dem Vernehmen nach folgende acht Fragen betreffend das Einführungsgesetz zur landeskirchlichen Agende und formale Gestaltung der Agende aufgestellt worden: 1. Soll die Einführung der neuen Agende in den gottesdienstlichen Gebrauch für alle Gemeinden der Landeskirche auf einen Termin festgesetzt werden, oder soll in Bezug auf den Zeitpunkt der Einführung den einzelnen Kirchengemeinden die Beschlußfassung innerhalb einer im Kirchengesetze zu bestimmenden Frist überlassen bleiben? Da nach § 7 der General-Synodalordnung die allgemeinen agendarischen Normen der landeskirchlichen Gesetzgebung unterliegen, muß zur Einführung der Agende in den Gottesdienst der einzuberufenden Generalsynode ein Kirchengesetz vorgelegt werden, welches den Termin bestimmt und die Betheiligung der Gemeinden an dessen Feststellung ordnet. II. Soll das Kirchenregiment in dem Einführungsgesetz Vollmacht erhalten, solchen Gemeinden, welche hinsichtlich ihrer eigenthümlichen Gottesdienst-Ordnung ein von Alters her überlieferteS, auch durch die Agende von 1829 thatsächlich nicht beseitigtes Herkommen nachweisen, auf ihren Antrag eine Verlängerung der Frist für den Anschluß an die agendarische Ordnung der Landeskirche zu gestatten? In den Erläuterungen heißt es, daß Ausnahmen nicht zu vermeiden sind, z. B. für die französisch-reformirten Gemeinden; das allgemeine Bedürfniß lasse sich nicht übersehen, darum empfehle es sich wohl, dem Kirchenregimente im Kirchengesetze Vollmacht zu geben, den Termin der Einführung bis auf Weiteres zu vertagen. III. In welchem Umfang ist über die im § 7, 3 Al. 3 der General-Synodal-Ordnung und in dem Entwurf durch besondere Anweisung vorgesehenen Fälle hinaus die freie Auswahl der Liturgen bei dem Gebrauch verschiedener in der Agende dargebotener Formulare zu zustimmende Beschlüsse des Gemeinde-Kirchenrathes zu binden? IV. Soll, abgesehen von Vorschriften, welche die wesentliche Form kirchlicher Handlungen betreffen und in der Agende nicht entbehrlich sind, im Uebrigen die Anweisung über die äußere Form des Gottesdienstes (Einrichtung der Kirchengeräthe, Geberden u. a.) aus der Agende ferngehalten und durch kirchenregimentliche Instruktion, sei es für die Landeskirche, sei es für die einzelnen Provinzen geregelt werden? Der Agendenentwurf enthält vorzugsweise Formulare, welche das gottesdienstliche Wort im Munde der Liturgen nennen, über das Verhalten der geistlichen Personen enthält er weniger als die bisherige Agende. Doch war die Frage offengehalten worden, in welchem Maße und in welcher Form solche Vorschriften zu erlassen seien. Vor einem Abschlusse muß entschieden werden, ob solche Vorschriften in die Agende selbst aufzunehmen werden seien. V. Soll, um für Eingangsspruch, Sündenbekenntniß, Gnadenspruch, Gebet und Spruch zur Epistel im Hauptgottesdienst eine freiere Bewegung in der Auswahl zu sichern und zugleich dem Geistlichen für die einzelnen Gottesdienste, besonders in der festlichen Zeit des Kirchenjahres eine Zusammenstellung in die Hand zu geben, eine doppelte Druckfegung der betreffenden Stücke im Anschluß genommen werden, sowohl in der Entwurf vorliegenden Gruppirung wie in einer für die einzelnen Sonntage angemessenen Zusammenstellung? VI. Ist für die zur Liturgie des Hauptgottesdienstes gehörigen Gesänge, sofern dieselben künftig nicht mehr dem Chor, sondern der Gemeinde zugewiesen werden sollen, eine einheitliche musikalische Form anzustreben oder sind verschiedene zur Auswahl gebotene Sätze der Agende beizugeben? In den Gemeinden, wo die Responsorien durch mehrstimmigen Kunstgesang von Chören ausgeführt werden, ist die Mannigfaltigkeit der musikalischen Gestaltung jedenfalls unbedenklich, in anderen Gemeinden wäre vielleicht die Einführung eines einheitlichen Tonsatzes besser; ins Gewicht fällt die Rücksicht auf die bestehende Gewöhnung der Gemeinden. VII. In dem Vorwurfe befindet sich eine Mehrheit von Anfprachen, Sprüchen und Gebeten zu wechselndem Gebrauch in den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres oder bei besonderen Anlässen theils da, wo die Möglichkeit einer Auswahl liturgisch geboten erscheint, theils da, wo abweichende grundsätzliche Anschauungen, welche hergebracht sind und innerhalb der Landeskirche als berechtigt angesehen werden müssen, die Darbietung verschiedener Formen fordern. Sollen außerdem Parallelformulare, welche durch verschiedenes Geschmackurtheil oder durch örtliche Gewöhnung veranlaßt sind, in die landeskirchliche Agende aufgenommen werden? Die Agendenkommission ist in ihrer Bearbeitung des Entwurfs von der Verneinung dieser Frage ausgegangen. VIII. Sollen Formulare für Einführung der Superintendenten, für Einführung von Küstern und Organisten, für den Uebertritt zur evangelischen Kirche, für die Grundsteinlegung bei Kirchenbauten der Agende einverleibt werden, oder die Darbietung von Vorlesen für solche Handlungen außerhalb der Agende und ohne Verpflichtung zu ihrer Benutzung in Aussicht zu nehmen?" Die Aufstellung solcher Formulare war von der Agendenkommission nicht in Aussicht genommen, auch gingen in den Provinzialsynoden die Ansichten hierüber weit auseinander. Das Verlangen der Geistlichen, für die genannten und andere Feierlichkeiten Vorbilder aufzustellen, wird anerkannt. Zu entscheiden ist nur, ob diese durch Einfügung in die Agende Gesetzskraft erhalten sollen. Außer diesen die Agende betreffenden Hauptfragen werden im Synodalrath auch noch einige andere Gegenstände zur Berathung kommen; trotzdem hält man es in den betheiligten Kreisen nicht für ausgeschlossen, daß er seine Aufgaben in einem einzigen Tage erledigen kann.

Am Sonntag, den 31. Dezember, predigen:

**Parochial:** Hr. Pred. Naatz 10 Uhr. **St. Nikolai:** Hr. Hülfspred. Pauli 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Marien** (in der Klosterkirche): Hr. Pred. Scholz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Heiligegeist:** Hr. Pred. Bieling 6 Uhr. **Heiligegeist u. St. Georgen-Hospital:** Hr. Pred. Kallenbach 11 Uhr. **Garnison:** Dr. Div.-Pfarrer Goens 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Großer Stadtmissionssaal** (Johannistisch 6): Hr. Div.-Pfarrer Wiebe 10½ Uhr. **Invalidenhaus:** Hr. Garnison-Hülfspred. Hochstetter 9½ Uhr. **Waisenhaus** (R.): Hr. Pred. Lieko 10 Uhr. **St. Georgen:** Hr. Pastor Jänicke 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Sophien:** Hr. Pred. Souchon 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dom-Interimskirche** (Oranienburgerstr. 79a): Hr. Hofpred. Kritzinger 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Kapelle des Dom-Kandidaten-Stifts:** Hr. Dom-Hülfspred. Dietrich 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethesda-Kapelle:** Hr. Dom-Kand. Riedel 10½ Uhr. **St. Petri:** Hr. Pred. Krüger 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **St. Gertraud-Stift:** Hr. Pred. Griese 10 Uhr. **Luisenstadt:** Hr. Pred. Haupt 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beicht 9½ Uhr. **St. Thomas:** Hr. Sup. Hübner 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Emmaus** (Lausitzerplatz): Hr. Pred. Grauenhorst 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Friedrichs-Werder:** Hr. Hülfspred. Kulemann 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dorotheenstadt:** Hr. Pred. Vogel 10 Uhr. **Kapelle,** Bachstraße 13a: Hr. Past. Fritsche 10 Uhr. **Jerusalems:** Hr. Pred. Schweidler 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Neue:** Hr. Pred. Nielick 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dreifaltigkeits:** Hr. Pred. Röhrig 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethlehem** (böhmisch-lutherische Gem.): Hr. Past. Knaf 6 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethlehem** (evangelisch-reform. böhmische Gemeinde): Hr. Pfarrer Hapke 10 Uhr. Nachher Vorbereitung u. Abendm. **Charité:** Hr. Pred. Rodde 10 Uhr. **St. Jakobi:** Hr. Pred. Phundheller 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **St. Simeon:** Hr. Past. Schwan 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Stadtmissions-Saal** (Admiralstraße 11): Hr. Past. Seidel 6 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Zum heiligen Kreuz** (Johannistisch): Hr. Pred. Schmidt 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Bethanien:** Hr. Past. Schulze 10 Uhr. **Friedrich-Wilhelms-Hospital** (Gr. Frankfurterstr. 22): Hr. Pred. Jäckel 10 Uhr. **St. Philippus-Apostel:** Hr. Hülfspred. Knief 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Markus:** Hr. Pred. Fischer 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Interimskirche** (Gubenerstr. 50): Hr. Pred. Köhler 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Andreas:** Hr. K.-R. Berner 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm. Beichte 9½ Uhr. **St. Bartholomäus:** Hr. Pred. Freibank 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **Immanuel:** Hr. Hülfspred. Maschmeyer 10 Uhr. Nach d. Pred. Abendm., Beichte 9½ Uhr. **Krankenhaus-Friedrichshain:** Hr. Past. emr. Köhler 10½ Uhr. **St. Johannis-Evangelist** (Augustfr. 90): Hr. Pred. Stieglitz 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Evangelisch-lutherische Kirche** (Annenstr. 53): Hr. Sup. Brachmann 9½ Uhr. **Evang. Brüder-Gemeinde** (Wilhelmstraße 136): Hr. Pred. Mory 10 Uhr. **Stadtmission d. Kirche** (Johannistisch 6): Hr. Pastor. a. D. Stöcker 9½ Uhr. **Gnaden-Kirche** (im Friedrichshainpark in der Scharnhorststraße): Hr. Garnison-Hülfspred. Hochstetter 11 Uhr. **St. Elisabeth:** Hr. Pfarrer Flashar 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Lazarus-Krankenhaus-Kapelle:** Hr. Past. Böhme 10 Uhr. **Himmelfahrts-Kirche:** Hr. Past. Burckhardt 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Männer-Krankenhaus-Kapelle:** Hr. Kand. Schochow 10 Uhr. **St. Johannis:** Hr. Pred. Krause 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Volle'sche Hauskapelle:** Hr. Pred. Runze 10 Uhr. **Saal der 82/90. Gemeindeschule** (Thurmstr. 75. III.): Hr. Kand. Gielen 10 Uhr. **Nazarethkirche:** Hr. Pred. Hirsch 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Alte Nazareth:** Hr. Past. Müller 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **St. Paulis:** Hr. Pred. Nürnberger 10 Uhr. **St. Golgatha:** Hr. Hülfspred. Starcke 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Dankeskirche** (Weddingpl.): Hr. Kand. Wood 10 Uhr. **St. Matthäi:** Hr. Past. Fischer 10 Uhr. **Elisabeth-Krankenhaus-Kapelle:** Hr. Pred. Stosch 9½ Uhr. **St. Markus:** Hr. Pred. Elsner 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Zwölf-Apostel:** Hr. Past. Lange 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Saal der Hochschule für Musik** (Potsdamerstr. 120): Hr. Kand. Müller 10 Uhr. **Zions** (Zionskirchplatz): Hr. Hülfspred. Ifeler 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Evang. Verein** (Evangelisches Vereinshaus, Oranienstr. 106): Hr. Pred. Dietrich 10 Uhr. **Friedens-Kirche:** Hr. Hülfspred. Huhn 10 Uhr. **Gethsemane:** Hr. Kand. Lünse 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Paul Gerhardt-Stift:** Hr. Pred. Pilchowski 10 Uhr. Nach d. Pred. Beichte u. Abendm. **Evang. Johanneskirche:** Hr. Wiar Müller 9 Uhr. **Elisabeth-Kinder-Hospital** (Kopenhagener Straße 80): Hr. Pastor Schultz 10 Uhr. **Luisenstädtisches Gymnasium:** Kein Gottesdienst. **Strafgefängniß am Plötzensee:** Hr. Pred. Zung 8½ Uhr. — **In den französischen Kirchen. Kloster:** Hr. Pred. Kleinhans 10 Uhr. **Friedrichstadt:** Hr. Pred. Nessler 10 Uhr franz. **Luisenstadt:** Hr. Pred. Lorenz 10 Uhr. **Hospital:** Hr. Pred. Mitium 10 Uhr. **Für Taubstumme:** Hr. Past. Schönermann 9½ Uhr. — **S. George's Episcopal Church** (in Monbijou Palace Garden): Morning Service at 11 a. m. Chaplain: Rev. Frank Owen. — **American Church** (Junkerstr. 5/6): American and British Union Services 11½ o'clock. Prof. Dr. Stuckenborg. — **Griech.-kath. Kirche** (kais. russ. Botschaft, Unter den Linden 7): An Sonn- u. Feiertagen um 11 Uhr Vorm., an d. Tagen vor denselben um 6 Uhr. **Apostolische Kapellen** (Stallschreiberstr. 8a, Zionskirchstr. 16/17 und im Saale Frauistr. 52): Abends 6½ Uhr. **Apostolische Christlich** (Stallschreiberstr. 38): Vormitt. 9½ Uhr. — **Altkatholische Gemeinde** (Heiligegeist-Kirche): 10 Uhr Gottesdienst. **Le culte évangélique français,** aura lieu Behrenstr. 29, tous les Dimanche à 4½ h. sauf le premier Dimanche de chaque mois. — **Freie evangelisch-lutherische Jesuskirche** (Wasserthorstr. 37a): Hr. Pred. Vogel 10 Uhr.

## Gerichtshalle.

th. Der Kandidat der Philologie Paul Berger wurde gestern unter der Anklage, verschiedene Betrügereien verübt zu haben, der 128. Abtheilung des Schöffengerichts aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Berger hatte sich als Gymnasiallehrer ausgegeben und dadurch verschiedene hiesige Geschäftsleute bewogen, ihm Kredit zu geben. Dann ging er nach Wien, sah sich dort aber außer Stand, seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Unter dem Vorgeben, daß er eine Anstellung an einem Berliner Gymnasium erhalten habe, gelang es ihm, einen Wiener Studenten zur Hergabe eines Darlehns von 70 fl. zu bewegen. Das Versprechen bezüglich der Rückgabe wurde nicht gehalten, der Darlehner erstattete Anzeige, nachdem er erfahren hatte, daß er hintergangen war. Der Gerichtshof berücksichtigte die Nothlage des Angeklagten und bemaß die Strafe auf drei Monate Gefängniß.

th. Gestern wurde der 136. Abtheilung des Schöffengerichts der ehemalige Konsulatssekretair v. Scheele aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Der ärmlich gekleidete, bereits wegen Bettelns vorbestrafte Angeklagte gab zu, daß er seit längerer Zeit beschäftigungslos und auf die Unterstützung seiner Verwandten angewiesen sei. Des ihm zur Last gelegten Betruges erklärte er sich für nichtschuldig. Er hatte die Absicht gehabt, sich heimlich mit Hinterlassung einer Schuld von 70 ℳ entfernt. Er gab an, daß er vor seinem Fortgange einen Briefumschlag mit 70 ℳ Papiergeld auf den Tisch in seiner Wohnung gelegt habe. Die Vermietherin bestritt, einen solchen Brief gefunden zu haben, und der Gerichtshof zweifelte nicht daran, daß der Angeklagte zu einer Anzeige seine Zuflucht genommen. Das Urtheil lautete auf vier Wochen Gefängniß.

th. Wegen Fundunterschlagung stand gestern das Arbeiter Wunderseee Ehepaar vor der 138. Abtheilung des Schöffengerichts. Vor einiger Zeit erregte Frau Wunderseee dadurch den Neid ihrer Nachbarinnen, daß sie eine werthvolle Brosche trug, die sie ihren sonstigen Vermögensverhältnissen in schlechtem Verhältnisse stand. Gelegentlich einer Unterredung verrieth sie, daß ihr Mann das Schmuckstück gefunden und es ihr geschenkt habe. Gerücht von diesem Funde verbreitete sich schnell und gelangte auch zur Kenntniß der Polizei. Die Brosche wurde beschlagnahmt und das Ehepaar unter Anklage gestellt. Im Termine gaben die Angeschuldigten den Thatbestand zu, sie wollten in den Zeitungen und an den Anschlagssäulen nachgesucht haben, ob eine Verlustanzeige veröffentlicht wurde, und da dies nicht geschehen sei, hätten sie sich für berechtigt gehalten, den Fund zu behalten. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß den Angeklagten ihre unredliche Handlungsweise ernstlich zu Gemüthe geführt werden müsse, und verurtheilte den angeklagten Ehemann zu 14 Tagen, die Ehefrau zu 5 Tagen Gefängniß.

th. Eine tolle Fahrt, die der Kutscher Rudolf Gartenschläger am Nachmittage des 19. November unternahm, beschäftigte gestern die erste Strafkammer des Landgerichts I. Sein Prinzipal, ein in der Weberstraße wohnender Kaufmann, sandte ihn an genannten Tage mit einem Gespann nach dem Petroleumlager bei Plötzensee, um dort eine Ladung Petroleum zu holen. Er gab ihm zur Bezahlung der Waare 680 ℳ mit. Gartenschläger mußte mehrere Stunden warten, ohne abgefertigt worden zu sein, er verlor die Geduld und fuhr mit dem leeren Wagen wieder davon. Er kehrte in mehreren Wirthschaftshäusern an. Nachdem er in einer schnapsselige Stimmung gerathen war, prahlte er mit dem Gelde, das er bei sich führte, gab sich als Besitzer des draußen stehenden Fuhrwerks aus und erklärte, daß er noch ein anderes leichteres Gespann anschaffen wolle. Ein anwesender Gast, der einen Einspänner besaß, bot ihm denselben zum Kauf an. Nach wenigen Minuten war der Handel abgeschlossen. Gartenschläger zahlte von dem ihm anvertrauten Gelde 480 ℳ für das Fuhrwerk. Dann ließ er das Gespann seinem Herrn im Gasthofe stehen und fuhr mit dem eben gekauften Fuhrwerk davon. In einem anderen Gasthofe traf er einen Gänsehändler. Er kaufte demselben dessen ganzen Bestand, 60 Gänse, ab, bezahlte dafür seit den ganzen Rest des Geldes, das ihm noch übrig geblieben war, und wollte nun als Gänsehändler umherziehen. Er kam nicht weit, die Polizei war von dem Betroherrn des Angeklagten benachrichtigt worden und hatte der Spur des

kräftig fort. Am 21. d. erschien die erste Nummer eines Zentrumsorgans, „Eidswold" (benannt nach dem Versammlungsorte der ersten norwegischen Volksvertretung 1814). In derselben heißt es unter der Ueberschrift „Unsere Aufgabe": „Die Union hat uns bisher größere wirthschaftliche Stärke geschafft (— vor Allem gilt das von dem bedeutenden Verbote für beiderseitige Erzeugnisse, den das Zwischenreichsgesetz unterhält —) und wird das ferner thun, wenn wir das Angebot friedlicher Unterhandlung auf Grund der Gleichstellung annehmen. Die Partei geht mit guter Hoffnung an ihr Wirken für Frieden und Ausgleich auf dem nationalen und demokratischen Boden der alten liberalen Partei zum Nutzen für Land und Volk." Für Bufkerudø Amt hat sich am 19. d. in einer in Drammen gehaltenen Versammlung von Männern aus verschiedenen Theilen des Amts ein Zentrumsverein gebildet.

Der Weihnachtsverkehr war diesmal, wie aus verschiedenen Städten geschrieben wird, durchaus nicht größer als vor einem Jahre; mehrfach ist er sogar hinter dem vorjährigen zurückgeblieben.

## Provinzial-Zeitung.

**Kattowitz**, 29. Dezember. In der Karlssegen-Grube ist ein alter Förderschacht zusammengebrochen. Zur Verhütung einer Explosion werden sämmtliche Kessel ohne Dampf gelassen. Ein großer Theil der Arbeitschaft ist brotlos.

n. **Zielenzig**, 29. Dezember. Der Jünglingsverein „Paulus" führte zum Besten der Zielenziger Gemeindediakonie, Armenpflege 2c. am 3. Weihnachtsfeiertage das vaterländische Festspiel: „Durch Nacht zum Licht!" unter ganz außerordentlichem Andrange von Zuschauern aller Stände auf. Dieselben lauschten dem siebentheiligen, in der Zeit von 1801 bis 1813 hervorbrechenden, an echten deutschen Soldatenjugendliedern und Bildern der Vaterlandsliebe und Königstreue reichen Drama tief ergriffen bis zu dem Schlußbilde: „Nach 57 Jahren — König Wilhelm I. und Kaiser Napoleon III. im Schlosse Bellevue bei Sedan".

**Celle**, 28. Dezember. Dem „Hannov. Kour." wird gemeldet: Ein wunderschönes Meteor ging gestern Abend 6½ Uhr hier am nördlichen Himmel nieder und ließ auf eine Sekunde die Wolken in stahlblauem Licht erstrahlen.

## Vermischtes.

**Bauyen.** Einen unheimlichen Fund hat der Hausbesitzer Richter im Dorfe Brettnig beim Ausgraben seiner Scheune zu Tage gefördert, nämlich die Gerippe zweier Männer und dazwischen einer jungen Frau. Die drei Skelette sind einstweilen gerichtlich aufgehoben und die Untersuchung eingeleitet. Bis jetzt ist die ganze Angelegenheit noch in ein vollständiges Dunkel gehüllt, und Niemand weiß, wie die Leichen in jene Scheune gekommen sind.

**Speyer.** Eine von der Postanstalt Landau an die hiesige Bezirkskasse gesandte Kassette mit 11 000 ℳ Inhalt ist beim Umladen auf dem Bahnhof Schifferstadt gestohlen worden.

**Wien.** Am zweiten Weihnachtstage, an dem im nahen Margebete zwei Wiener Touristen verunglückten, von denen einer erfror, stürzten drei Wiener vom Großglockner auf der Kaiser Seite herab, zwei junge Doktoren juris Kohn und Patzau und der Bankbeamte Pick. Der Absturz erfolgte beim Abstieg in Folge eines Schneesturmes. Die Leiche Kohn's wurde auf dem Wödnitzgletscher bereits gefunden. Diese Touristen scheinen keinen Führer gehabt zu haben.

### Submissionen im Auslande.

Egypten. 5. Januar 1894. Verwaltung der Khedivie Postdampfer Alexandien. Lieferung von Eisenplatten, T- und Winkel-Trägern, Klammern u. s. w. Bedingungen und Details erhältlich beim Chief Storekeeper der Gesellschaft in Alexandien. 29. Januar 1894. Eisenbahnverwaltung Kairo. Ausrüstung von Waggons. Lastenheft beim Magazininspektor zu Gabbary bei Alexandrien. Näheres in englischer und französischer Sprache beim „Reichs-Anzeiger".

## Handel und Industrie.

* Kanadische Pacific-Eisenbahngesellschaft. Die vorgenannte Gesellschaft hat die Vertheilung einer Dividende von 5 pCt. beschlossen.

* Bank von England. In die Bank flossen 15 000 Lstr.

* Die gestrige Wiener Börse befestigte sich nach lustloser Eröffnung auf Erholung in Italienern. Schluß ruhig. — Die Gesammttendenz der Pariser Börse war gut. Zahlreiche Deckungen befestigten besonders Crédit Foncier und Italiener, letztere auch für ausländische Rechnung gesucht. Portugiesen schwach, türkische Loose steigend.

* Oesterreichisch-Ungarische Finanzen. Der Januarkoupon befestigt sich auf rund 79 Millionen Gulden und zwar auf 17,8 Millionen Gulden Noten, 25,9 Millionen Gulden in Silber, 12,2 Millionen Gulden in Gold, 35,3 Millionen Franks, 2,7 Millionen Mark und 1,75 Millionen Kronen. Berücksichtigt man ferner, daß circa 20 Millionen Gulden Effekten mit Beginn des neuen Jahres zur Amortisation gelangen, so ergiebt sich als Gesammtsumme der Auszahlungen in Oesterreich-Ungarn der Betrag von nahezu 100 Millionen Gulden.

* Aktiengesellschaft für Baumwollspinnerei und Weberei (vorm. Rafael Dreyfus u. Co.) in Mülhausen i. E. ist die Firma einer neugegründeten Gesellschaft, welche zur Uebernahme der Fabriken der Firma Rafael Dreyfus u. Co. in Mülhausen und Frauenalb (Baden) errichtet ist. Das Grundkapital ist auf 1 920 000 ℳ festgesetzt, eingetheilt in 1920 Aktien zu 1000 ℳ.

### Generalversammlungen.

— Wicküler Brauerei-Aktiengesellschaft. Ordentliche Generalversammlung am 20. Januar 1894 in Elberfeld.

### Dividenden.

— Italienische 5proz. staatsgarantirte Eisenbahn-Obligationen. Die am 2. Januar 1894 fälligen Kupons der Italienischen Mittelmeer-Eisenbahn-Gesellschaft, der Italienischen Gesellschaft für die Südlichen Eisenbahnen (Adriatisches Netz) und der Italienischen Gesellschaft für die Sizilianischen Eisenbahnen über 7,50 Lire werden mit 6,33 Lire per Stück zum Kurse von 80,90 ℳ für 100 Lire vom Verfalltage ab bei der Berliner Handelsgesellschaft, Herrn S. Bleichröder, der Deutschen Bank, der Direktion der Diskontogesellschaft, den Herren Mendelsohn u. Co. und Robert Warschauer u. Co. in Berlin eingelöst.

— Zwangorod-Dombrowa-Eisenbahn. Die Einlösung der am 2. Januar 1894 fälligen Aktienkupons erfolgt vom Verfalltage ab mit 9,69 ℳ per Stück in Berlin bei der Direktion der Diskontogesellschaft, der Deutschen Bank und dem Bankhause Mendelsohn u. Co., sowie bei Herren M. A. von Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M.

— 6proz. Argentine funding Loan. Im Auftrage von Morgan u. Co. in London erfolgt die Einlösung der am 1. Januar 1894 fälligen Kupons in Berlin bei der Bankfirma Hardy u. Co. und zwar mit 5 pCt. in baar und 1 pCt. in Zertifikaten.

— Hypothekenbank in Hamburg. Die Einlösung der am 2. Januar 1894 fälligen, zur Zahlung al pari ausgeloosten 4proz. Hypothekenbriefe erfolgt von da ab bei der Berliner Handelsgesellschaft, der Deutschen Bank und dem Bankhause Jacob Landau in Berlin.

— Posener Pfandbriefe. Die am 2. Januar 1894 fälligen Zinsscheine werden von jetzt ab bei der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin eingelöst.

* Königl. Ungarische 4proz. in Gold verzinsliche Staats-Rentenanleihe. Die Einlösung der am 1. Januar 1894 fälligen Zinskupons erfolgt in Berlin bei der Direktion der Diskontogesellschaft und bei dem Bankhause S. Bleichröder.

— Ungarische 4½proz. Gold-Investitions-Anleihe. Die am 2. Januar 1894 fälligen Kupons und verloosten Stücke werden von da ab bei Herren Mendelsohn u. Co. und der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin eingelöst.

— Navigazione Generale Italiana, Vereinigte Gesellschaften Florio u. Rubattino. Die Einlösung der am 31. Dezember cr. fälligen Kupons Nr. 13 der 4proz. Gold-Obligationen erfolgt mit 20 Lire Gold bei der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin.

— Anhaltische Kohlenwerke. Die Kupons Nr. 5 der 5proz. Partial-Obligationen werden vom 2. Januar 1894 ab bei Herrn Karl Neuburger in Berlin eingelöst.

— Maschinenbau-Anstalt Humboldt. Die für das Jahr 1892/93 auf 7½ pCt. festgesetzte Dividende gelangt sofort mit 45 ℳ pro Aktie bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein in Berlin zur Auszahlung.

— Maschinenfabrik Germania. Der am 31. Dezember cr. fällige Zinsschein Nr. 25 der Schuldscheine wird von da ab bei der Gesellschaftskasse in Chemnitz eingelöst.

— Doppelter Portland-Zement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann. Die im Januar 1894 fälligen Zinsscheine der 4½proz. Prioritäts-Obligationen werden vom 31. d. M. ab bei Herrn Jacob Landau in Berlin eingelöst.

### Verloosungen.

* Hessische Ludwigsbahn (Mainz-Ludwigshafen) Prioritäts-Obligationen von 1868—69, 1875—76 u. 1878 I. u. II. Die nächste Ziehung findet Anfang Januar 1894 statt. Gegen den Kursverlust von ca. 2½ pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französischestraße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 ℳ pro 100 ℳ.

## Theater und Kunst.

(Theater-Repertoire vom heutigen Tage.) Opernhaus: Margarethe. Schauspielhaus: Die Ahrenshooper. Hannele. Meister Gert Westfaler. Friedrich-Wilhelmstadt: Der Leutenant zur See. Residenz: Der Mustergatte. Im Negligée. Deutsches: Der Herr Senator. Lessing: Der unglückliche Shamus. Ein Millionair a. D. Berliner: Aus eigenem Recht. Neues: Jugend. Victoria: Die Kinder des Kapitain Grant. Adolf Ernst: Charley's Tante. Die Bajazzi. Zentral: Die eiserne Jungfrau. Berlin 1893. Unter den Linden: Die Kosakin. Brahma.

* Die im Berliner Theater am Sylvesterabende stattfindende Erstaufführung der Lustspiele „Das Gefängniß" und „Aus der komischen Oper" beginnt um ½8 Uhr, überschreitet aber nicht die Länge eines gewöhnlichen Theaterabends. Am Nachmittage des Sylvestertages wie am Abend des Neujahrstages geht Wichert's Schauspiel „Aus eigenem Recht" in Szene. Am Nachmittage des Neujahrstages spielt Direktor Barnay zum 101. Mal an dieser Stätte die Titelrolle in dem Lustspiel „Kean".

* Das Lessing-Theater ist diesmal in der Lage, auf eine Sylvesternovität verzichten zu können. Mit dem Schwank „Der unglückige Thomas", der in allen bisherigen Wiederholungen stets mit der gleichen Heiterkeitskraft gewirkt hat, wird das alte Theaterjahr am Sonntag beschlossen und das neue am Montag eröffnet werden. Die erste Novität im neuen Jahre wird Victorien Sardou's Lustspiel „Madame sans-gêne" sein, welches am Vaudeville-Theater in Paris seit drei Monaten gegeben und nun Mitte Januar gleichzeitig in Wien und in Berlin zur ersten Aufführung gelangen wird.

* Im Neuen Theater geht heute Halbe's „Jugend" in Szene; morgen und am Montag finden wieder Aufführungen von Daudet's „Sappho" statt.

* In Bezug auf die Meldung der „Münchene Neuesten Nachrichten", das Schillerpreis-Komité habe einstimmig dem Märchendramа Ludwig Fulda's „Der Talisman" den Preis zuerkannt, der Kaiser aber habe diesem Antrage die Bestätigung versagt, schreibt die „Frankf. Ztg.: „Nach unseren Informationen ist die Nachricht des Münchener Blattes in dieser Form unrichtig. So weit sich das Komité mit der Frage der Preiserteilung bisher beschäftigt hat, war von einer einstimmigen Entscheidung zu Gunsten des „Talisman" nicht die Rede. Man mag über diese Thatsache denken, wie man wolle, aber man wird sie leicht erklären können. Wenn alle Preisrichter von keiner anderen Erwägung abhängig wären, als von der Würdigung des Verdienstes, das auf eine so besondere Weise anzuerkennen und zu ehren ist, wäre ihr Amt ein sehr einfaches. Allein man weiß, wie viele Nebenbedenken, wie viele Nebenrücksichten und wie viele Rücksichten nach allen Seiten bei den Entscheidungen jedes derartigen Kollegiums in Betracht kommen. Wir wissen ferner, speziell was den „Talisman" anbelangt, daß einige von den Preisrichtern den Standpunkt vertreten: wir geben zu, daß das Stück unter den konkurrirenden Dramen den Bedingungen der Stiftung am ehesten gerecht wird, aber es geht doch nicht gut an, den Preis für die Dichtung gerade an jener Stelle zu beantragen, gegen die sich ein polemischer Zug darin, wenn auch gewiß bloß zufällig, zu richten scheint. Demgemäß glauben wir versichern zu können, daß ein derartiger Antrag des Komités nach wie vor nicht zur Vorlage an den Kaiser gelangt ist und daß der ganze Vorgang sich bisher ausschließlich hinter den Kulissen abgespielt hat und noch abspielt."

* Fräulein Margarethe Kramm, den Berlinern von ihrer Thätigkeit am hiesigen Königlichen Schauspielhause bekannt, hat sich in Wien verlobt; sie ist die Tochter eines seit Jahren im Auslande lebenden Wieners und wird, nach dem „W. T.", ihrem zukünftigen Gatten in dessen ständigen überseeischen Wohnsitz folgen.

**Kunst-Nachrichten.** * Vor einiger Zeit wurde die Mittheilung gebracht, daß die in Folge ihrer wohlgelungenen Portraits des Kaisers und des Feldmarschalls Grafen v. Moltke vielgenannte Malerin Frau Parlaghy sich gegenwärtig mit der Anfertigung des Portraits des Reichskanzlers Grafen v. Caprivi beschäftigt. Wie erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß der Herr Reichskanzler in letzter Zeit von Ihrer Künstlerin wiederholte Sitzungen in ihrem Atelier, Taubenstr. 23, gewährt hat, und daß das neue Kunstwerk, welches seiner baldigen Vollendung entgegensieht, in Bezug auf künstlerische Auffassung und technische Durchführung zu den größten Hoffnungen berechtigt.

* Das Stipendium der Adolf Ginsberg-Stiftung im Betrage von 2000 ℳ ist für das Jahr 1894 dem Bildhauer Karl Reinert aus Friedrichsthal bei Garz a. O. und dem Maler Karl Ziegler aus Schäßburg in Siebenbürgen jedem zur Hälfte im Betrage von 1000 ℳ verliehen worden.

## Marktberichte.

**Danzig**, 28. Dezember. Weizen. Inländischer ruhig, unverändert, transit in guter Frage. Bezahlt wurde für inländ. 131—136 ℳ. Termine: April-Mai 144 ℳ Br., 143½ ℳ Gd., Mai-Juni 145½ ℳ Br., 145 ℳ Gd., Juni-Juli 147½ ℳ Br., 147 ℳ Gd. Regulirungspreis 135 ℳ. — Roggen. Inländischer unverändert, transit ohne Handel. Bezahlt ist inländ. 114 ℳ. Termine: April-Mai 119½ ℳ Br., 119 ℳ Gd., Mai-Juni 121 ℳ Br., 120½ ℳ Gd., Juni-Juli 122½ ℳ Br., 122 ℳ Gd., September-Oktober 125 ℳ Br., 124½ ℳ Gd. Regulirungspreis 114 ℳ. — Gerste ist gehandelt inländ. — ℳ — Hafer inländ. — ℳ bez. — Kleesaaten weiß abfallend 35 ℳ, roth 53 ℳ, Zukarnatklee 30 ℳ, Steinklee 30 ℳ, Thymothee 17 ℳ geb. — Weizenmehl Gerstenmehl grobe 3,45 ℳ, mittel 3,25, 3,30 ℳ, fein 3,07½—3,22½ ℳ bez. — Spiritus kontingentirter Loco 49,00 ℳ Gd., nicht kontingentirter loco 29,50 ℳ Gd., kurze Lieferung 29,50 ℳ Gd., Januar-März 29,75 ℳ Gd.

**Posen**, 29. Dezember. Spiritus loco ohne Faß (50er) 47,90 ℳ bez. loco ohne Faß 28,50. — Kündigung: — Liter. Tendenz: still. — Wetter: Trübe.

**Breslau**, 29. Dezember. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. exkl. 50 ℳ Verbrauchsabgaben per Dezember 47,90, do. do. 70 ℳ Verbrauchsabgaben per Dezember 28,50, do. do. per Januar —,—, do. do. per Mai —,—. Roggen per Dezember 122,00, per April —,—, per Mai —. Rüböl per Dezember 47,00, per April-Mai 47,50. — Wetter: Kalt.

**Magdeburg**, 29. Dezember. Landweizen 148 bis 150 ℳ, Weizenmehl 146—149 ℳ, glatter englischer Weizen 136—142 ℳ. Raubweizen 137—142 ℳ. Roggen 128—131 ℳ, Chevaliergerste 170 bis 190 ℳ, Landgerste 155—167 ℳ, Hafer 154 bis 172 ℳ.

**Magdeburg**, 29. Dezember. Zuckerbericht. Kornzucker exkl. von 92 pCt. —,—, neue —,—, Kornzucker, exkl., 88 pCt. Rendement 12,60, neue 13,05, Nachprodukte exkl., 75 pCt. Rendement 10,40 Rübzucker. Brotraffinade I. 26,50. Brotraffinade II. 26,00. Gem. Raffinade mit Faß 26,50. Gem. Melis I. mit Faß 24,75. Geschäftsloos. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 12,50 Gb., 12,55 Br., per Januar 12,52½ bez., 12,55 Br., per Februar 12,57½ Gb., 12,62½ Br., per März 12,67½ Gb., 12,70 Br. Ruhiger.

**Köln**, 29. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen alter hiesiger Loco 15,50, do. neuer hiesiger 15,25, fremder Loco 16,25, do. per Dezember —,—. — Roggen hiesiger Loco 13,75, fremder Loco 15,50 do. per Dezember —,—. — Hafer alter hiesiger Loco —,—, do. neuer hiesiger 16,50, fremder 16,50. — Rüböl Loco 51,00, per Dezember —,—, per Mai 49,50. — Schön.

**Hamburg**, 29. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 140—144. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 132 bis 136, russischer loco ruhig, 90 bis 92. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) still, loco 47. — Spiritus loco flau, per Dezember-Januar 20½ Br., Januar-Februar 20⅜ Br., per April-Mai 20½ Br., per Mai-Juni 20⅜ Br. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum loco ruhig, Standard white Loco 5,00 Br., per Dezember 4,95 Br. — Schön.

* **Hamburger Viehmarkt.** (Bericht der Notirungskommission.) Hamburg, 28. Dezember. Dem heutigen Rindermarkt auf dem Hofe „Sternschanze" an der Lagerstraße waren zugetrieben 968 Stück; dieselben vertheilten sich ihrer Herkunft nach auf: Hannover 810, Mecklenburg 110, Schleswig-Holstein 48 Stück. Es wurden gezahlt per 50 Kilogr. Schlachtgewicht: für 1. Qual. 83—88 ℳ, ausnahmsweise bis 97 ℳ, 11. Qual. 75—79 ℳ, III. Qual. 67—72 ℳ, geringste Sorte 49½—56½ ℳ. Der Handel war lebhaft. Unverkauft blieben 5 Stück.

**Bremen**, 29. Dezember. (Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Stetig. Loco 4,85 Br. Baumwolle. Stetig. Upland middling, loco 40 ₰, Upland, Basis middling, nichts unter low middling, auf Termin-Lieferung, per Dezember 39½ ₰, per Januar 39½ ₰, per Februar 39½ ₰, per März 40 ₰, per April 40½ ₰, per Mai 40½ ₰. — Wolle. Umsatz — Ballen.

**Mannheim**, 29. Dezember, Nachmittags 4 Uhr. Produktenmarkt. Weizen per März 15,60; per Mai 15,55, per Juli 15,65. — Roggen per März 13,55, per Mai 13,45, per Juli 13,45. — Hafer per März 14,85, per Mai 14,80, per Juli 14,80. — Mais per März 11,00, per Mai 10,90, per Juli 10,95.

**Pest**, 29. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen behauptet, per Frühjahr 7,42 Gb., 7,43 Br., per Herbst 7,66 Gb., 7,68 Br. — Hafer per Frühjahr 6,69 Gb., 6,70 Br. — Mais per Mai-Juni (1894) 4,96 Gb., 4,97 Br. — Wetter: Kalt.

**Paris**, 29. Dezember. (Schlußbericht.) Rohzucker behauptet, 88 pCt. loco 34,75. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Dezember 37,50, per Januar 37,62½, per Januar-April 37,62½, per März-Juni 37,75.

**Lyon**, 26. Dezember. Seide. Geschäfte befriedigend. Preise gehalten.

**Havre**, 29. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.). Kaffee good average Santos per Dezember —,—, per März 102,00, per Mai 100,00, per September 96,50.

**Amsterdam**, 29. Dezember, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine wenig verändert, per März 156, per Mai 157. — Roggen loco geschäftslos, do. auf Termine unverändert, per März 112, per Mai 111. Rüböl loco 25, per Mai 23¾.

**Antwerpen**, 29. Dezember. (Getreidemarkt.) Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

**London**, 29. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Hafer thätiger, aber schwächer, russischer gedrückt, ordinairer, ½ sh. niedriger, übrige Getreidearten, loco und schwimmend, geschäftslos.

**Manchester**, 29. Dezember. 12r Water Taylor 5½, 30r Water Taylor 7½, 20r Water Leigh 6½, 30r Water Clayton 7½, 32r Mule Brooke 7, 40r Mule 7½, 40r Mule Wilkinson 8½, 32r Warpcops Lees 8½, 36r Warpcops Rowland 7½, 36r Warpcops Wellington 7½, 40r Double Weston 8½, 60r Double courante Qual. 11½, 32" 116 yards 16×16 grey Printers aus 32r/40r 162 d. Fest.

**Glasgow**, 29. Dezember, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 43 sh. 5 d. Stetig.

**Liverpool**, 29. Dezember. Nachmittags 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Weichend. Middl. amerikan. Lieferungen: Dezember-Januar 4 7/64 Verkäuferpreis, Januar-Februar 4 7/64 Käuferpreis, Februar-März 4 9/64 Werth, März-April 4 11/64 Verkäuferpreis, April-Mai 4 13/64 Käuferpreis, Mai-Juni 4 15/64 bez., Juni-Juli 4½ do., Juli-August 4 19/64 Verkäuferpreis.

**Bradford**, 28. Dezember. Wolle fest, behauptet, gutes Spekulationsgeschäft; Mohairwolle stetig. Garne ruhig, aber stetig. Stoffe ruhig.

**Petersburg**, 29. Dezember, Nachmittags 1 Uhr 30 Min. Produktenmarkt. Talg loco 58,00, per August —. Weizen loco 10,00. Roggen loco 6,35. Hafer loco 4,10. Hanf loco 43,00. Leinsaat loco 14,50. — Trübe.

**Mailand**, 26. Dezember. Seide. Drückende Ruhe. Preise nominell.

**New-York**, 28. Dezember, 6 Uhr Abds. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 3/16, do. in New-Orleans 7 9/16. Petroleum träge, New-York 5,15, do. Philadelphia 5,10, do. raffinirt 6,00, do. Pipeline Certificates, pr. Januar 79½. — Schmalz Western steam 8,50, do. (Rohe u. Brothers) 8,75. Mais per per Dezember 42½, per Januar 42½, per Mai 44½. Rother Winterweizen loco 66½, do. Weizen per per Dezember 65½, per Januar 65½, per März 68, per Mai 70½. — Getreidefracht nach Liverpool 3. Kaffee fair Rio Nr. 7 18½, do. Rio Nr. 7 per Januar 17,07, per Febr. —, per März 16,32. Mehl (Spring clears) 2,20. — Zucker 2⅝. — Kupfer loco 10,50.

Weizen eröffnete schwach auf allgemeine Liquidation, später auf Deckungen der Baissiers erholt. Schluß stetig. Mais schwächte sich nach Eröffnung in Folge großer Ankünfte etwas ab, später trat auf Käufe der Baissiers eine Besserung ein. Schluß stetig.

**Chicago**, 28. Dezember. Weizen per Dezember 59⅝, per Mai 65⅝. Mais per Dezember 34⅞. Speck short clear nom. Pork per Dezember 12,45. Weizen Anfangs niedriger in Folge großer Ankünfte im Nordwesten, sowie auf schwächere Kabelberichte. Später trat auf rege Kauflust und auf Berichte von einer Kälteströmung Erholung ein. Schluß fest. Mais fest auf Deckungen der Baissiers und Käufe der Haussepartei.

### Während des Drucks eingetroffene Depeschen.

**Kiel**, Freitag 29. Dezember. Se. Majestät der Kaiser nahm heute Nachmittag 4 Uhr mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich das Diner an Bord des Panzerschiffes „Baden" ein.

**Kattowitz**, Freitag 29. Dezember. Bei dem am 23. d. M. erfolgten Einsturz des Förderschachts der Carls-Segen-Grube ist ein Verlust an Menschenleben nicht zu beklagen. Der Materialschaden ist nicht unerheblich; im Einzelnen ist derselbe noch nicht festgestellt. In wenigen Tagen wird die Kohlenförderung aus dem neu fertig gestellten Förderschachte wieder aufgenommen werden.

**Wien**, Freitag 29. Dezember. Dem heutigen Diner beim Kaiser wohnten bei Erzherzog Albrecht, Botschafter Prinz Reuß nebst dem Botschaftspersonal, Generaloberst Frhr. v. Loë mit den Mitgliedern der militärischen Deputation, Kriegsminister v. Kriegshammer, die Feldzeugmeister Frhr. v. Schönfeld und Frhr. v. Beck, der Admiral Frhr. v. Sterneck, sowie die obersten Hofchargen, die Generaladjutanten und die Flügeladjutanten.

**Prag**, Freitag 29. Dezember. Landtag. Abgeordneter Engel gab namens der Jungtschechen die Erklärung ab, daß die Jungtschechische Partei in keinerlei Verbindung mit den Vorfällen der letzten Tage stehe, wegen deren sie auf das Heftigste angegriffen worden sei. Die Angriffe könnten weder die Partei noch gewisse Mitglieder derselben berühren. Redner hob sodann hervor, sofern die tschechische Partei Einfluß auf die Erziehung der tschechischen Jugend habe, würde dieselbe in den Traditionenwahrer patriotischer Liebe und edler Menschlichkeit erzogen, unter entschiedenem Festhalten an den nationalen Grundsätzen; niemals habe die Partei die Selbstständigkeit des Königreichs Böhmen außerhalb des österreichischen Staatsverbandes als Programm aufgestellt. Die Gegner der tschechischen nationalen Bewegung versuchten dieselbe zu diskreditiren und durch Vorspiegelung eines trügerischen Zusammenhanges als umstürzlerisch zu kennzeichnen. Alsdann wurde das Budgetprovisorium angenommen.

**Paris**, Freitag 29. Dezember. Die Antwort der spanischen Regierung hinsichtlich des Handelsvertrages ist heute nicht eingetroffen; man erwartet, daß dieselbe morgen eintreffen wird.

**Angoulême**, Freitag 29. Dezember. Der italienische Arbeiter Gugliani sagt aus, daß am 16. August Italiener in einer Gastwirthschaft gewesen seien, in welche ein vorbeigehender Franzose einen Stein geworfen habe. Hierauf seien die Italiener auf die Straße gestürzt und Italiener und Franzosen hätten sich nun gegenseitig mit Steinen geworfen. Die in der Uebermacht befindlichen Italiener hätten die Franzosen in die Flucht geschlagen. Mehrere andere italienische Zeugen bekunden gleichfalls, daß die Franzosen den Angriff eröffnet hätten. Das Zeugenverhör wird ohne Zwischenfall beendigt.

**Angoulême**, Freitag 29. Dezember. Nach Schluß des Zeugenverhörs nimmt der Staatsanwalt das Wort und führt aus, daß die Italiener die Unruhen hervorgerufen haben. Die Kaltblütigkeit der Behörden sei bewundernswerth gewesen. Der Staatsanwalt fügt hinzu, der angeklagte Italiener Giordano sei der Hauptschuldige, er fordere eine strenge Bestrafung für diesen, sowie für fünf andere Angeklagte. Neun Angeklagten billigt der Staatsanwalt mildernde Umstände zu.

**Blois**, Freitag 29. Dezember. Ein Hülfslehrer in Romorantin wurde unter dem Verdachte, einer Vereinigung von Anarchisten in Orleans anzugehören, verhaftet.

**Brüssel**, Freitag 29. Dezember. Der Chefredakteur des „Peuple" und Führer der Arbeiterpartei, Volders, wurde wegen eines aufreizenden, das Attentat Vaillant's betreffenden Artikels vor das Schwurgericht verwiesen. Die Verhandlung gegen denselben soll am 8. Januar stattfinden.

**London**, Freitag 29. Dezember. Unterhaus. Das Erscheinen des Premierministers Gladstone, der heute seinen 85. Geburtstag begeht, wurde von den Liberalen und Irländern mit Hurrah begrüßt. Dieselben erhoben sich von den Sitzen. Hierauf beglückwünschte Balfour für in seinem und der Konservativen Namen den Premierminister. Gladstone dankte Balfour für die dargebrachten Wünsche. Alsdann richtete Dalziel an die Regierung mehrere Anfragen, erstens, ob ein britischer Unterthan, der einem fremden Staate den Eid der Treue geleistet habe, ipso facto aufhöre, ein britischer Unterthan zu sein, zweitens, ob der Herzog von Koburg und Gotha in der privaten Eigenschaft eines britischen Unterthanen 10 000 Pfund jährlich von England erhalten werde, drittens, ob im Kriegsfalle der Herzog in seiner Eigenschaft als Souverain diese Summe gegen die Interessen desjenigen Landes benutzen könne, von dem er dieselbe bezieht.

Der stellvertretende Reichsrepräsentant, Sir John Rigby, erwiderte, auf die erste Frage könne man in der Regel mit „Nein" antworten. Falls ein britischer Unterthan sich freiwillig in einem fremden Staate naturalisiren lasse, höre er auf britischer Unterthan zu sein; aber die Naturalisirung werde nicht gewöhnlich durch die Leistung des Treueides erwirkt. Was die zweite Frage betreffe, so erhalte der Herzog als persona designata durch eine Parlamentsakte 10 000 Lstr. jährlich. Die Akte unterscheidet nicht die Eigenschaft, unter welcher die Summe gegeben werde. Es sei nicht üblich, hypothetische und zufällige Fragen zu beantworten, zu dieser Klasse gehöre die dritte Frage; er müsse ablehnen, dieselbe zu beantworten. (Heiterkeit.) Dalziel fragte hierauf an, ob Rigby wisse, daß ein Fall auf genau derselben Grundlage bereits sehr ernste internationale Schwierigkeiten hervorgerufen habe und ob er es nicht für weise halte, jetzt eine klare Lösung der Sache zu haben. Rigby erklärte, er wisse von keinem solchen Falle. Gibson Bowles fragte an, ob ein fremder Fürst in irgend einem Falle ein britischer Unterthan sein könne. Rigby ertheilte hierauf keine Antwort.

Der Premierminister Gladstone erklärte auf eine Anfrage Labouchère's betreffend die Okkupation Egyptens, die Anfrage werfe Fragen von großer Wichtigkeit auf, über welche die Ansichten der Regierung sehr ausführlich in der Debatte vom 2. Mai und in der Depesche Lord Roseberry's an Lord Cromer, welche schon früher dem Parlamente vorlag, dem Unterhause unterbreitet worden seien. Zu gegenwärtigen Augenblicke sei es nicht erwünscht, jenen Erklärungen etwas hinzuzufügen. Es verstehe sich von selbst, daß alle Unterhandlungen über die Räumung Egyptens mit der Souveränen Macht und nicht mit dem Khedive zu führen seien. — Der Parlamentsuntersekretair im Kolonialamt, Bigton, theilte mit, Sir Henry Loch habe gestern Abend telegraphirt, daß über den Hauptmann Wilson keine Nachricht eingelaufen sei, es seien jedoch eine Patrouille und eingeborene Kundschafter ausgesandt, um Nachrichten über Wilson zu erlangen. — Der Parlamentsuntersekretair des Auswärtigen Amtes, Sir E. Gren, erklärte, das englische Geschwader vor Rio de Janeiro sei in letzter Zeit verstärkt worden, indem die Schiffe „Basilisk" und „Magicienne" durch die Schiffe „Barracouta" und „Racer" ersetzt seien. Das Geschwader bestehe jetzt aus den Schiffen „Sirius", „Barracouta", „Racer" und „Beage". Eine weitere Verstärkung werde gegenwärtig für unnöthig erachtet.

**Riga**, Freitag 29. Dezember. Die Generalversammlung der Aktionaire der Riga-Dwinsker Eisenbahngesellschaft nahm fast einstimmig den Antrag des Finanzministeriums an, die Bahn der Krone zu überlassen.

**Rom**, Freitag 29. Dezember. Der preußische Gesandte beim Vatikan, v. Bülow, brachte heute dem Papste Glückwünsche zum Jahreswechsel dar. Der Papst empfing heute den Bischof Zerr von Tereopol (Rußland).

**Rom**, Freitag 29. Dezember. Der „Agenzia Stefani" wird aus Rio de Janeiro gemeldet, die Vertreter der fremden Mächte hätten dem Admiral Saldanha, Befehlshaber der Insurgentenschiffe, auf seine Forderung, ihn als kriegführende Partei zu behandeln, keine Antwort ertheilt. Auf die Drohung Saldanha's, die Stadt zu bombardiren, sei ihm von den Kommandanten der fremden Kriegsschiffe bedeutet worden, die Beschießung sei eine äußerste Maßregel und nicht gerechtfertigt; jedenfalls habe er die Absicht, das Bombardement zu eröffnen, zwei Tage vor der Ausführung bekannt zu geben.

**Belgrad**, Freitag 29. Dezember. Ministerprozeß. Im weiteren Verlaufe der heutigen Verhandlung begründete der Staatsanwalt den ersten Anklagepunkt betreffs Verfassungsverletzung durch Vertagung und Auflösung der Skupschtina. Anakumowitsch und die übrigen Angeklagten forderten, daß die Anklage einheitlich, nicht zersplittert geführt werde, ebenso solle die Vertheidigung einheitlich sein; sie seien bereit zu antworten, behielten sich aber das Recht vor, sich zum Schlusse über die Gesammtanklage auszusprechen. Durch Gerichtsbeschluß wurde den Angeklagten das Recht der Generalvertheidigung und der Vertheidigung bei den einzelnen Anklagepunkten zugesprochen; die Rechte der Vertheidigung sollten erweitert, nicht geschmälert werden. Bei dem zweiten Anklagepunkt betreffs Verletzung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn stellt der Staatsanwalt den geforderten Schadensersatz mit 1 818 432 Frcs. fest. Die Angeklagten erkannten an, daß sie den Vertrag im Interesse des Landes verlängert hätten, gaben aber nicht zu, einen Schaden dadurch verursacht zu haben. — Fortsetzung der Verhandlung morgen.

**Sofia**, Freitag 29. Dezember. Die Sobranje genehmigte heute endgültig den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes für die Zivilbeamten sowie den Kredit von 1½ Millionen Lei für den Ankauf von Schnellfeuerkanonen und begann sodann die Berathung des Ausgabenbudgets.

### Versicherungs-Gesellschaften.

Notirungen vom 29. Dezember.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aach.Mnch.F. | 460 | 10305 G

CHOCOLADE UND CACAO vereinigen vorzügliche Qualität bei mässigem Preis. HARTWIG & VOGEL DRESDEN Ausgezeichnet durch feinstes Aroma und grosse Ausgiebigkeit, daher b 1111g. CACAO-VERO Filialen Berlin: Friedrichstr. 187, Spittelmarkt 15, ferner zu haben in allen durch unsere Plakate kenntlichen Apotheken, Conditoreien, Colonialwaaren-, Delikatess-, Drogen- und Special-Geschäften. 11561

**Vergessen!**
Frdl. Erinnerung an die gewiß zu Herzen gegangene, aber vergessene Weihnachtsbitte für die **armen Kinder gefangener Mütter** ꝛc. O das traurige Vergessen! — Ernst Berendt, Pfarrer. Berlin NO. Am Friedrichsbain 4. 16572

**Hilfe!**
Ernst Fuelbner, in Winterstein bei Thal i./Th., ist am 22. Dezember in der Nähe des Meilensteines beim Zapfenbrechen von einer Fichte abgestürzt. Leider hat der Verunglückte gar keine Ansprüche auf Krankenoder Unfallkasse. In der Familie herrscht bittere Not. Frau und 5 kleine Kinder jammern. Unser Herr Jesus ruft: Was ihr an diesen Geringsten thut, das thut ihr mir! 16956
Zur Gabenvermittlung ist bereit Pfarrer **Berbig**, Schwarzhausen bei Winterstein.

## Amtliche Bekanntmachungen.

**Oeffentliche Ladung.**
Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 13. April 1816 geborenen und am 18. August 1892 zu Frankfurt a. M. verstorbenen Wittwe Anna Margaretha **Ganß**, — Tochter des am 7. Juli 1855 verstorbenen hiesigen Tapezierers Johann Daniel Löhfer und dessen am 8. März 1858 verstorbenen Ehefrau Maria Margaretha, geb. Rabenau — zustehen, haben solche **vor dem 10. März 1894** bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß der Nachlaß als erblos behandelt werden wird.
**Frankfurt a. M.**, den 11. Dezember 1893.
Königliches Amtsgericht. II¹.

**Oeffentliche Ladung.**
Alle, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß der am 13. April 1816 geborenen und am 18. August 1892 zu Frankfurt a. M. verstorbenen Wittwe Anna Margaretha **Ganß**, — Tochter des am 7. Juli 1855 verstorbenen hiesigen Tapezierers Johann Daniel Löhfer und dessen am 8. März 1858 verstorbenen Ehefrau Maria Margaretha, geb. Rabenau — zustehen, haben solche **vor dem 10. März 1894** bei dem unterzeichneten Gerichte ordnungsmäßig anzumelden oder gewärtig zu sein, daß der Nachlaß als erblos behandelt werden wird.
**Frankfurt a. M.**, den 11. Dezember 1893.
Königliches Amtsgericht. II¹.

Auf Antrag des Schuhmachergesellen Heinrich Weidemann von Oestrich in Westfalen, Brudersohn des Michael Weidemann, werden Michael **Weidemann**, welcher als Sohn des Johann Adam Weidemann und Frau Maria Elisabethe, geb. Sobl, am 20. Juli 1822 zu Oberaula geboren wurde, daselbst seinen letzten bekannten Wohnsitz hatte, und über dessen Aufenthalt seit länger als 30 Jahren jede Nachricht fehlt, oder dessen Leibeserben hierdurch öffentlich aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 12. April 1894, Vormittags 9 Uhr**, anberaumten Termin entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls Michael Weidemann für todt erklärt und wegen Verabfolgung seines Vermögens an die präsumtiven Rechtsnachfolger das Weitere verfügt werden wird.
**Oberaula**, den 8. Dezember 1893.
Königliches Amtsgericht.
Dr. Schulin.

**Bekanntmachung.**
Auf den Antrag des Uhrmachers Moritz Noblapp zu Raudten als Nachlaßpfleger werden die Nachlaßgläubiger des am 30. Juni 1893 zu Liegnitz verstorbenen, zu Raudten wohnhaft gewesenen Rentiers Gustav **Zedler** aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine am **19. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr**, ihre Ansprüche und Rechte auf den Nachlaß desselben unter Angabe des Grundes mit Einreichung etwaiger urkundlicher Beweisstücke anzumelden, widrigenfalls sie gegen den Beneficialerben ihre Ansprüche nur noch insoweit geltend machen können, als der Nachlaß mit Ausschluß aller seit dem Tode des Erblassers aufgekommenen Nutzungen durch Befriedigung der angemeldeten Ansprüche nicht erschöpft wird.
**Steinau a. O.**, den 13. Dezember 1893.
Königliches Amtsgericht.

## Stellen-Gesuche.

Herrschaftl. Kutscher sucht zum 1. Stell. Zu erfr. Berlin, Prinzen-Allee Nr. 70, Hof 1 Tr., bei **Münchow**. Vermittler ausgeschlossen. 16946

Ein verh. Diener mit langjähr. guten Zeugn. s. Stell. Gef. Offert. Charlottenburg, Pestalozzistraße 60, Hof 2 Tr., **Gerber**. 16925

Junge geb. Engländerin, der franz. Sprache vollkommen mächtig, sucht Stellung als Gesellschafterin oder Erzieherin in gut. christl. Hause, auch auf dem Lande. Gute Empfehlungen. Miß **Andrews**, Wilhelmstraße 3b III., Berlin. 16949

Gepr. Krankenpflegerin u. Masseuse, gute Zeugn., d. s. etwas häusl. Arbeit unterzieht, sucht Stell. 1. Januar, auch pr. sofort, bei nervenkranker, auch geläumter Dame oder Herrn in Berlin oder Umgegend. Ansprüche bescheiden. Näh. b. **J. Dethloffs**, Ansbacher Str. 8 part. rechts. 16937

Ein im Haushalt, feiner Küche u. Plätten erfahrenes, nicht zu j. Mädchen sucht Stellung zum 1. April 94 als Stütze od. Wirthin. **E. W.** per Adr. Amtsrath **Osterroht** in **Angermünde**. 16940

Eine erfahr. Kinderfrau, welche das Pärveln gr. versf. u. mit den best. Zeugn. verf. ist, sucht Stell. zum 2. Januar, auch bei neugeb. Kinde. Wilhelmstraße 21, 2. Hof 1 Tr. bei Frl. **Wagner**. 16944

Friseurin empfiehlt sich den geehrten Damen für jede Gelegenheit. **M. Lüpke**, W., Körnerstraße 20, II. 16850

**M. 300,000** werden auf ein großes schönes Grundstück 1. ersten Stelle v. Juli à 4½ % Zs. p. Ao. gesucht. Offerten nur v. Selbstdarleiher erbeten sub **T. G. 397** Wossische Ztg. 16925

**Militär-Vorbereitungs-Anstalt nur für Fähnrichsexamen.**
Für die Prüfungstermine im **März** und **April** beginnt am 3. Januar ein neuer Cursus. 15761
Berlin W. 57, Bülowstr. 103. **Dr. Ulich.**

**Berlin W, Zietenstrasse 22,**
im eigenen, nur für Unterrichtszwecke eingerichteten Hause.
**Militair-Pädagogium von Dir. Dr. Fischer,**
**9 Jahr 1. Lehrer des verstorb. Dr. Killisch,** 1888 staatl. concess. f. alle Militär- u. Schulexamina. Unterricht, Disciplin, Tisch, Wohnung **vorzüglich empfohlen** von Hofkreisen, Professoren, Examinatoren. **Unübertroffene Resultate:** 1893 **bestanden** 1 Abiturient, 124 Fähnriche, 7 Primaner, 4 Obersecundaner, 14 Einjährige, 1 Untersecundaner, meistens nach **1 bis 3 Monaten.** Zahl der Pensionäre c. 33. 16428

Deutsches Reichspatent, betreffend
**„Neues Artillerie-Geschoß",**
ist behufs practischer Versuche bis auf Weiteres suspendirt worden.
**Herren** vom Fach ist Gelegenheit geboten, ohne Kapital-Einlage, nur durch persönliche Thätigkeit sich **selbstständig** mit an der Verwerthung des Patentes zu betheiligen.
Offerten unter Chiffer **G. S. 10** an die Expedition dieser Zeitung. 16838

**Einladung zum Abonnement**
auf
**„Die Holzindustrie",**
Rhein. Central-Organ,
Holzverkaufs-Anzeiger und Offertenblatt der Holzbranche.
Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: 50 ℳ pro Vierteljahr. Insertionspreis: 15 ℳ die 4gespaltene Petitzeile.
„Die Holzindustrie", das verbreitetste Fachorgan dieser Branche in der Rheinprovinz und den angrenzenden Gebieten, bietet die günstigste Gelegenheit zur wirksamen Publikation von Anzeigen aus dem Gebiete aller mit dem Holzhandel und der Baubranche verwandten Zweige, sowie zur Aufnahme von Gesuchen und Angeboten, welche irgend eine Verbindung mit der genannten Industrie haben.
Infolge ihres gediegenen Inhaltes hat sich die „Holzindustrie" bei allen Interessenten sehr rasch eingeführt und günstige Beachtung erlangt, und ist den Herren **Oberförstern, Notaren, Bürgermeistern, Gutsverwaltern, sowie den Eisenbahn- und Bergwerksdirektionen, Maschinenfabriken** zur Publikation von Holzverkäufen, Submissionen ꝛc. ganz besonders zu empfehlen.
Abzüge von uns zur Insertion überwiesenen Bekanntmachungen werden in jeder gewünschten Anzahl gratis und franko geliefert. 16158
**Montjoie.**
**Expedition der „Holzindustrie".**

**ff. Bechstein Stutzflügel** od. gut. Pianino sowie herrschaftl. Nußb. Möb., Kleidersp., Werdiko u. s. w. schleun. b. 9 Ab. z. verk. **Ditrich**, Französischestr. 9. Fernspr.-A. 4564 16927

**Berliner Tattersall Actien-Gesellschaft.**
**Auction von Pferden Donnerstag den 11. Januar 1894, Vormittag 11 Uhr, in unserem Etablissement**
**Berlin, Schiffbauerdamm 28.**
Anmeldungen erbitten **möglichst zeitig, mindestens jedoch 7 Tage vorher.** 16926
Die Pferde können 2 Tage vorher gemustert werden.

# Vorletzte Ulmer Münsterbau-Geldlotterie.

Original-Loose zum Planpreise à 3 M. Porto und Liste 30 Pf. empfiehlt und versendet auch unter Nachnahme

**Ziehung am 16. Januar 1894**
Hauptgewinn: 16932
**75000 M.**
**Carl Heintze,**
**Berlin W., Unter den Linden 3.**

**Philharmonie.**
Sonntag, den **31.** December 1893, Abends **10** Uhr: 16931
**Gr. Sylvester Masken-Ball.**
**Zwei Musik-Corps.**
**Kein Frack-Zwang.**
**Entrée 3 Mk.** Logen **4** und **5 Mk.** Ganze Loge (6 Plätze) **25 Mk.**
Sämmtliche Billets kosten an der Abendcasse 1 **Mark** mehr.

**Ballhaus**
**Joachimstr. 20.**
**Sonntag: Grosser Sylvester-Ball**
**mit Ueberraschungen u. Geschenken.** 15508
**Vom 1. Januar ab: Marmorstein.**

**Salomon's Handels-Akademie, gegründet 1858.**
**Aelteste und renommirteste Anstalt.**
Gediegene Ausbildung in allen Handelswissenschaften ꝛc. Neue Kurse für Lehrlinge, Commis ꝛc. Abends 8—10, Tags 9—2 Uhr Worm. am 4. Januar. Privat-Unterricht zu jeder Zeit. Handelsschulabtheilung Eintritt 5. April. Näheres Prospekte. Meldungen 8—3 Uhr. 16164
**Siegmund Salomon, Wallstr. 25, gerichtlicher Sachverständiger.**

# Kaiser-Elixir.

**Probates Mittel gegen Influenza.**

**Kaiser-Elixir** ist nicht mit verschiedenen empfohlenen Liqueuren zu verwechseln. Für die Zweckmäßigkeit und Güte spricht schon die Thatsache allein, daß dasselbe genau nach den Vorschriften, wie **speciell** für Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. vom Leibarzt bestimmt, hergestellt wird. **Kaiser-Elixir** hebt die **Appetitlosigkeit**, wirkt bei **Reconvalescenten** überraschend und ist ganz besonders **älteren** und **schwächlichen** Personen zu empfehlen. 15882

Erhältlich in den **Apotheken**, besseren **Delikatessen-** und **Drogenhandlungen.**
**= Preis pro große Flasche M. 2,50, kleine Flasche M. 1,50. =**

**Achtung! Achtung! Achtung!**
Niemand versehle **nachbenannte Gelegenheit unbenutzt vorübergehen** zu lassen.
**850 Mille Cigarren**
in **6 div. Marken** und **Ausstattungen**, ganz **vorzügliche Qualitäten** und **Brand**, groß Format, (bestehend durchweg aus **garantiert** edlen **rein überseeischen Tabacken**) sind mir noch vor der **Steuererhöhung** zum **sehr schleunigen** und **spottbilligen Cassa-Verkauf** übergeben. **Die Preise** stellen sich pro **1000 St.** gleich 9/10 **Kistchen 33,—, 36,— und 40,— Mk.** (Werth das Doppelte.) **Abgabe** in **Posten** nach **Belieben. Zur Probe** versende **Postpackete** mit **600 St.** im **Sortiment** also 6/10 **Kistchen** der **6 Marken** für **Mk. 22,—** franco nach **jeder** Poststation gegen **baar** oder **Nachnahme. Jeder Kauf** ist **lohnend** und liegt im **Interesse der Consumenten. — Am Platze** werden auch **als Probe je 100 St.** zum **Millpreis** abgegeben. 16717
**W. Schwartz,** **Auctionator seit 1870,**
**Fernspr. III 2690 und 2256.**
**Berlin C., Rosenthalerstr. 26.**

**Abgeordneten, Gesandtschaften und Ausländern,**
**welche in Berlin für längere od. kürzere Zeit Wohnung suchen, empfehle complet elegant und behaglich eingerichtete**
**möblirte Wohnungen von 4—16 Zimmern m. Badez., Küchen, Dienerzimmer ꝛc. in den besser. Stadttheilen Berlins in meinen eigenen Häusern.**
**Da ich etwa 100 ganze Wohnungs-Einrichtungen vermiethet hatte, so sind infolge dessen gerade jetzt sehr vortheilhafte**
**Gelegenheitskäufe,** **wenig gebrauchter, nur ganz kurze Zeit benutzter Zimmer-Einrichtungen zu enorm billigen Preisen zu verkaufen. Namentlich: — 1 Speisezimmer, Eichen geschnitzt mit Büffet, Ausziehtisch für 16 Pers., 12 hohe Stühle, Servirtisch f. 350 M. — 1 Speisezimmer mit groß. Büffet, 12 echten Lederstühlen ꝛc. f. 450 M. — 1 Herrenz. m. Diplomat.-Schreibtisch, Bücherschrank m. Buxenscheiben, Chaiselongue, 4 Stühle, Tisch, Wanddekoration f. 300 M. — Mehrere feine Salons, Wohnz.- u. Schlafz.-Möbel, sehr elegant, gediegen u. enorm billig. —** 15608
**M. Marklewicz, Friedrichstr. 113, nahe Oranienburg.-Str.**

**Kurhaus Bad Nassau, Wasserheilanstalt.**
Für Rheumatismus, Nervenleiden, Verdauungsstörungen etc. Das ganze Jahr hindurch geöffnet. Näheres durch Prospecte. Dirig. Arzt: **Dr. E. Poensgen.** 12893

*Die*
*Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt*
*32 Wilhelmstrasse BERLIN SW. Wilhelmstrasse 32*
*fertigt jede Art Drucksachen, für mercantile und gewerbliche Zwecke, sowohl in den kleinsten als auch grössten Auflagen in kürzester Frist und zu soliden Preisen an.*

**Der Friedrichshof**
**Friedrich- u. Kochstr.-Ecke**
**Wein- u. Bier-Restaurant**
**Ia Austern Mk. 1,50**
**Stadtküche**
**Festsäle und Salons**
kostenfrei! 15393

**Halle a. d. S.**
**Grand Hotel**
**neu eröffnet.** 16933
**— Allerersten Ranges —**
100 Zimmer von 2 Mk. an.
Elektr. Beleucht. — Centralh. — Fahrstuhl.

Zu beziehen durch alle Wein-Gross-Handlungen.
**Kupferberg Gold.**
Deutscher Sect feinster Qualität.
**Chr. Adt. Kupferberg & Co., Mainz**
Grossherzoglich Hessische u. Königlich Bayerische Hoflieferanten.
15546

**Fürstenbrunn.**
**25** Flaschen für **3** Mk. frei Haus.
Flasche 10 Pf. Pfand.
Quellverwaltung Fürstenbrunn Westend.

**Paprika,**
extrafeine Specialitäten, pr. Pfund ℳ 1.30, bei Abnahme von 8 Pfund franco Porto bei **L. Müller**, Wien, Hernalser Hauptstraße 1. 16894

**ED. PINAUD**
**PARIS, 37, Boulevard de Strasbourg**
**ED. Pinaud's** Berühmte Parfüms, Violetten de Parma **IXORA BRENI** BRISA de las PAMPAS, BOUQUET TRÉODORA
**ED. Pinaud's SAVON IXORA** Die Seife der eleganten Welt.
GRAND PRIX
PARIS 1889
13451

**Japanische**
**Feenlilien!**
Direkt importirt aus den Bergländern Chinas blühen diese prachtvollen Zwiebeln im Zimmer leicht und willig, schon in einem Zeitraume von 4 Wochen. Man setze dieselben in eine mit grobem Kies gefüllte Glasschale und fülle dieselbe so weit mit Wasser, daß der Fuß der Zwiebel stets vom Wasser berührt wird. 15763
Extra starke Zwiebeln à St. 1 ℳ, 6 St. 5 ℳ
Glasschalen hierzu à St. 75 ₰. — Beschreibung und Cultur liegt jeder Bestellung bei.
**Albert Fürst, Kunstgärtnerei** in **Schmalhof**, Post **Vilshofen** in Niederbayern.

In dem schönen **Naumburg a./Saale** ist eine **herrschaftl. Villa** mit 10 Zimmern, Garten u. Veranda ꝛc. zum 1. April, eine desgl. mit 9 Zimmern zum 1. Oct. **zu vermiethen oder zu verkaufen;** auch einige Wohnungen 600—800 ℳ werden frei. Baustellen in den besten Lagen pro qm. 6 ℳ bei **C. Riedling, Privatbaumeister.** 16934

## Vermiethungen.

**Körnerstr. 6** hochherrschaftl. Wohnung, 7 Zimmer nebst sehr vielem Zubehör für 2100 ℳ z. 1. 4. 94 zu vermiethen. 16593

**Wartenburgstr. 11,** nahe dem Victoriapark, ist sogleich oder zum 1. April eine frdl. Wohnung, 1 Tr., best. a. 3 Zim., Küche, Speisek., Mädchenk. ꝛc., preisw. z. verm. Näh. 1 Tr. l. 16950

**Tauenzienstr. 4/5,** b. Wittenbergpl., sof. od. spät., noble geräumige Wohn. v. 9—12 Z. u. allem Zubh. preisw., Gartenw. p. 2 u. 3 Z., B. ꝛc. N. das. o. b. Baumst. K. Munk, Tauenzienstr. 1. 16939

**Nahe Lützowplatz** ist eine sehr elegante, mit jedem Komfort eingerichtete Wohnung sofort zu vermiethen. Gef. Adr. unter **M. F. 26,** Postamt 35. 16943

Möblirte herrschaftl. Wohnung event. mit Mädchenbedienung sofort zu vermiethen **Wertenburgstr. 22,** III. Tr., bei Frau **von Wernich.** 15168

# „Dresdner Journal".

Bestellungen auf das **„Dresdner Journal"**, die amtliche Zeitung der Königl. sächsischen Staatsregierung, werden bei der unterzeichneten Expedition zu dem Bezugspreise von **2 M. 50 Pf.** für Bezieher innerhalb Dresden, und bei allen deutschen Postanstalten zu dem Bezugspreise von **3 Mark** auf das Vierteljahr, außerhalb Deutschlands mit entsprechendem Postaufschlage angenommen.

Das **„Dresdner Journal"** bringt in einleitenden Aufsätzen regelmäßige Besprechungen der wichtigsten politischen Tagesereignisse und Zeitfragen, unterrichtet die Leser über die Auslassungen der einflußreichsten und geachtetsten Blätter der Tagespresse, giebt in jeder Nummer eine gedrängte Uebersicht der Tagesbegebenheiten und widmet der Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen und der Förderung des vaterländischen Gewerbefleißes besondere Sorgfalt. Es bringt ausführliche Berichte über die Verhandlungen des deutschen Reichstages und des sächsischen Landtags, letztere in einer eigenen **„Landtagsbeilage"**. — Die Abteilung **„Kunst und Wissenschaft"**, welche auch der unterhaltenden Erzählung einen großen Teil ihrer Spalten regelmäßig widmet, vermittelt die Kenntnisnahme von den hervorragenden Erscheinungen in der Wissenschaft, Litteratur und im Kunstgewerbe, während sie in ihren örtlichen Besprechungen das Dresdner Kunstleben des Theaters, der Musik und der bildenden Künste besonders im Auge behält. — Ferner bietet unser Blatt in der Abteilung „Vermischtes" noch eine reichhaltige Auswahl fesselnder Plaudereien.

Die **Ziehungslisten** ausgeloster Königl. sächs. **Staatspapiere,** sowie die **Gewinnlisten** der Königl. sächs. **Landeslotterie,** ingl. die **Börsenberichte** (Schlußcourse) werden im **„Dresdner Journal"** vollständig veröffentlicht.

Das **„Dresdner Journal"** empfiehlt sich wegen seiner großen Verbreitung in den begüterten und daher kauffähigen Kreisen zu Geschäfts-**Ankündigungen** aller Art, namentlich aber auch für Erlasse nichtsächsischer Behörden, die im Königreiche Sachsen bekannt zu machen sind, da dasselbe als amtliche Zeitung der Königl. sächsischen Staatsregierung für alle Staats- und Gemeindebehörden von maßgebender Bedeutung ist. — Die **Einrückungsgebühren** werden im Ankündigungstelle mit 20 Pfennigen für die gespaltene Zeile kleiner Schrift oder deren Raum berechnet; für Veröffentlichungen unter „Eingesandtes" sind die Gebühren für die Zeile auf 50 Pfennige festgestellt.

Indem wir um recht baldige Aufgabe der Bestellungen auf das nächste Vierteljahr bitten, bemerken wir noch, daß zeitweise auswärts weilenden Lesern unser Blatt auf Wunsch gegen Erstattung der Postauslagen und bez. der Versendungsgebühren pünktlich nachgesendet wird. 16291

Dresden, im Dezember 1893.
**Königl. Expedition des „Dresdner Journals".**

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin 48 SW., Wilhelmstr. 32. Redakteur: **Pinder** in Berlin. Verantwortlich für Deutsches Reich: **E. Eichfeld**; für Ausland: **Karl Trost**; Lokales, Mannigfaltiges und Vermischtes: **C. Jahnel**; Handel und Industrie, sowie für die Sonntags-Beilage: **F. Hanke**; für den Inseratentheil: **A. Voigt**; sämmtlich in Berlin.